Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee

"Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023"
mit Teil-Aufhebung "Richtplan Bahnhofgebiet 2013"
Massnahmenblätter

Herzogenbuchsee, 13. März 2023

Bereinigung aus 1. Vorprüfung

Der "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023" besteht aus
- Richtplankarte
- Massnahmenblätter

weitere Unterlagen
- Änderung von Zonenplan (ZP) und Baureglement (BR) Bahnhofgebiet West und Ost
- Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV)

Inhaltliche Änderungen gegenüber Fassung Vorprüfung vom 15. August 2022 in ROT

Adrian Strauss

Raumplanung Entwicklung Städtebau

Hallerstrasse 54
3012 Bern

Tel 031 335 10 10
info@straussplan.ch
www.straussplan.ch

Impressum

Planungsbehörde

Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee
Gemeinderat
Markus Loosli, Gemeindepräsident

Gemeinde Herzogenbuchsee
Rolf Habegger, Gemeindeverwalter
rolf.habbeger@herzogenbuchsee.ch
Thomas Frutschi, Leiter Bauabteilung
thomas.frutschi@herzogenbuchsee.ch

Auftragnehmer

Aebi & Vincent Architekten SIA AG
Bernhard Aebi
Monbijoustrasse 61
3007 Bern
Tel. 031 321 10 10
info@aebi-vincent.ch
www.aebi-vincent.ch

extrā Landschaftsarchitekten AG
Simon Schöni
Schönburgstrasse 52
3013 Bern
Tel. 031 330 45 00
office@extra-ag.ch
www.extra-ag.ch

Kontextplan AG Verkehrsplanung
Markus Hofstetter
Gutenbergstrasse 6
3011 Bern
Tel. 031 544 22 55
info@kontextplan.ch
www.kontextplan.ch

Raumplanung Entwicklung Städtebau
Adrian Strauss
Hallerstrasse 54
3012 Bern
Tel. 031 335 10 10
info@straussplan.ch
www.straussplan.ch

"Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023"

Der behördenverbindliche "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023" besteht aus der Richtplankarte (Mst 1:1'000), den Massnahmenblättern und dem Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV). Er wird vom Gemeinderat beschlossen und vom Kanton (AGR) genehmigt.

Das Richtplangebiet erstreckt sich über das Bahnhofgebiet West und im Bahnhofgebiet Ost in einer Gebäudetiefe zwischen Bahnlinie und Lagerstrasse. Der Perimeter des Entwicklungsschwerpunkts ESP liegt innerhalb dieses Richtplanperimeters.
Alle wesentlichen Elemente des "Richtprojekts Bahnhofgebiet West 2019/2022", die kartografisch dargestellt werden können, sind in der Richtplankarte erfasst. Sie wird illustriert durch das Studienmodell im Massstab 1:500. Dieses wurde im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahren ausgestellt. Es illustriert in volumetrischer Form die vorgesehene Dimensionierung und Gestaltung von Gebäuden und Freiräumen. Das Studienmodell ist kein behördenverbindlicher Bestandteil des Richtplans.

Verbindlichkeiten des Richtplans

Im Richtplan mit seinen Massnahmenblättern werden drei Verbindlichkeitsstufen unterschieden:

Vororientierung	Das betreffende Vorhaben und die konkreten Folgen lassen sich noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine Koordination mit weiteren Stellen wird jedoch notwendig sein. Verbindlichkeit: Vororientierungen verpflichten die planende Stelle bei wesentlichen Änderungen der Vorhaben oder Umstände, die anderen Beteiligten rechtzeitig zu informieren.
Zwischenergebnis	Die Planung bzw. die Koordination sind im Gange und haben bereits zu Zwischenergebnissen geführt. Über das weitere Vorgehen zur Lösung der Aufgabe besteht Übereinstimmung unter den Beteiligten. Verbindlichkeit: Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im Verfahren.
Festsetzung	Die Koordination unter den Beteiligten ist abgeschlossen und es liegt ein Konsens oder ein formeller Beschluss zur Realisierung des Vorhabens vor. Verbindlichkeit: Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Verfahren.

Massnahmenblätter

Die für die weitere Planung relevanten Umsetzungs- und Realisierungsschritte sind in den 25 Massnahmenblättern festgelegt. Sie zeigen auf wer, wann, wo und mit welchen Mitteln für die Umsetzung zuständig ist. Sie dienen der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee, aber auch den übergeordneten Stellen von Region, Kanton, SBB, Investoren und Weiteren, als Grundlage für die kommenden Arbeitsschritte in der Projektentwicklung, der planerischen Umsetzung und der Realisierung.

In den kommenden Planungsphasen werden die bezeichneten Stellen für die Umsetzung und periodische Aktualisierung der Massnahmenblätter verantwortlich sein. Federführung, Aktualisierung, Verantwortung und Koordination des "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023" liegen bei der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee.

In den Massnahmenblättern sind Angaben über Ziele, Inhalte, Zuständigkeiten, Umsetzung, Vorgehen, Prioritäten, Kosten und Realisierung enthalten. Auf der Planungsebene Richtplan handelt es sich um richtungsweisende behördenverbindliche Konzeptinhalte.

Die für weitere Planung relevanten Umsetzungs- und Realisierungsschritte sind, soweit bekannt, in den Massnahmen mit Genehmigungsinhalten festgelegt. Wesentliche grundeigentümerverbindliche Inhalte wurden im Teil-Baureglement " Bahnhofgebiet West" aufgenommen.

Liste der Massnahmenblätter		Seite
Nr. M-01	Entwicklungsschwerpunkt ESP-D Herzogenbuchsee	8
Nr. M-02	Städtebaulicher Masterplan, Bahnhofquartiere Ost und West 2019/2022	11
Nr. M-03	Entwicklung des Bahnhofquartiers Ost	13
Nr. M-04	Umsetzung des "Richtplans Bahnhof West und Ost 2023" in die Grundordnung	15
Nr. M-05	Identität durch bedeutsame bestehende Gebäude Bahnhofgebiet West	17
Nr. M-06	"Häfligerturm", Aufstockung und Umnutzung	19
Nr. M-07	Zwischennutzungen in den bestehenden Gebäuden	20
Nr. M-08	Fuss- und Velonetz, Aufwertung der Strassenräume und Freiräume	21
Nr. M-09	öffentlicher Verkehr (öV), Bushaltestellen Bahnhofplätze West und Ost	26
Nr. M-10	Motorisierter Individualverkehr (MIV) und Parkierung	31
Nr. M-11	Quartiersammelstrasse QSS "Jacques Häfliger-Strasse"	33
Nr. M-12	Baustellenverkehr Bahnhofgebiet West	37
Nr. M-13	Bahnhofplatz West mit Personenunterführung (PU) SBB und ÖV-Haltestellen	38
Nr. M-14	Bahnhofplatz Ost mit Personenunterführung (PU) SBB und ÖV-Haltestellen	39
Nr. M-15	Bahnhofgebiet West, Vernetzte Freiräume als Aufenhaltsbereiche für Begegnung und Spiel	41
Nr. M-16	Bahnhofgebiet West, Energie und Nachhaltigkeit	43
Nr. M-17	Biodiversität und Stadtklima	45
Nr. M-18	Wasserhaushalt, Regenwasser, Retention, Versiegelung	47
Nr. M-19	Soziale Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen, Schulraum	48
Nr. M-20	Technische Infrastruktur, Basiserschliessung, Ver- und Entsorgung	49
Nr. M-21	Störfall und Lärm	50
Nr. M-22	Bahnhofgebiet Ost, nördlicher Abschluss der Lagerstrasse	51
Nr. M-23	Teil-Aufhebung Richtplan Bahnhofgebiet 2013	53

Realisierungshorizont der Massnahmen:

Für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen werden, ab Genehmigung des Richtplans, drei Fristen unterschieden:

kurzfristig	bedeutet	< 7 Jahre
mittelfristig	bedeutet	7-12 Jahre
langfristig	bedeutet	> 12 Jahre

Richtprojekt Gesamtplan

Originalmassstab1:500

Richtplankarte Bahnhofgebiet West und Ost 2023

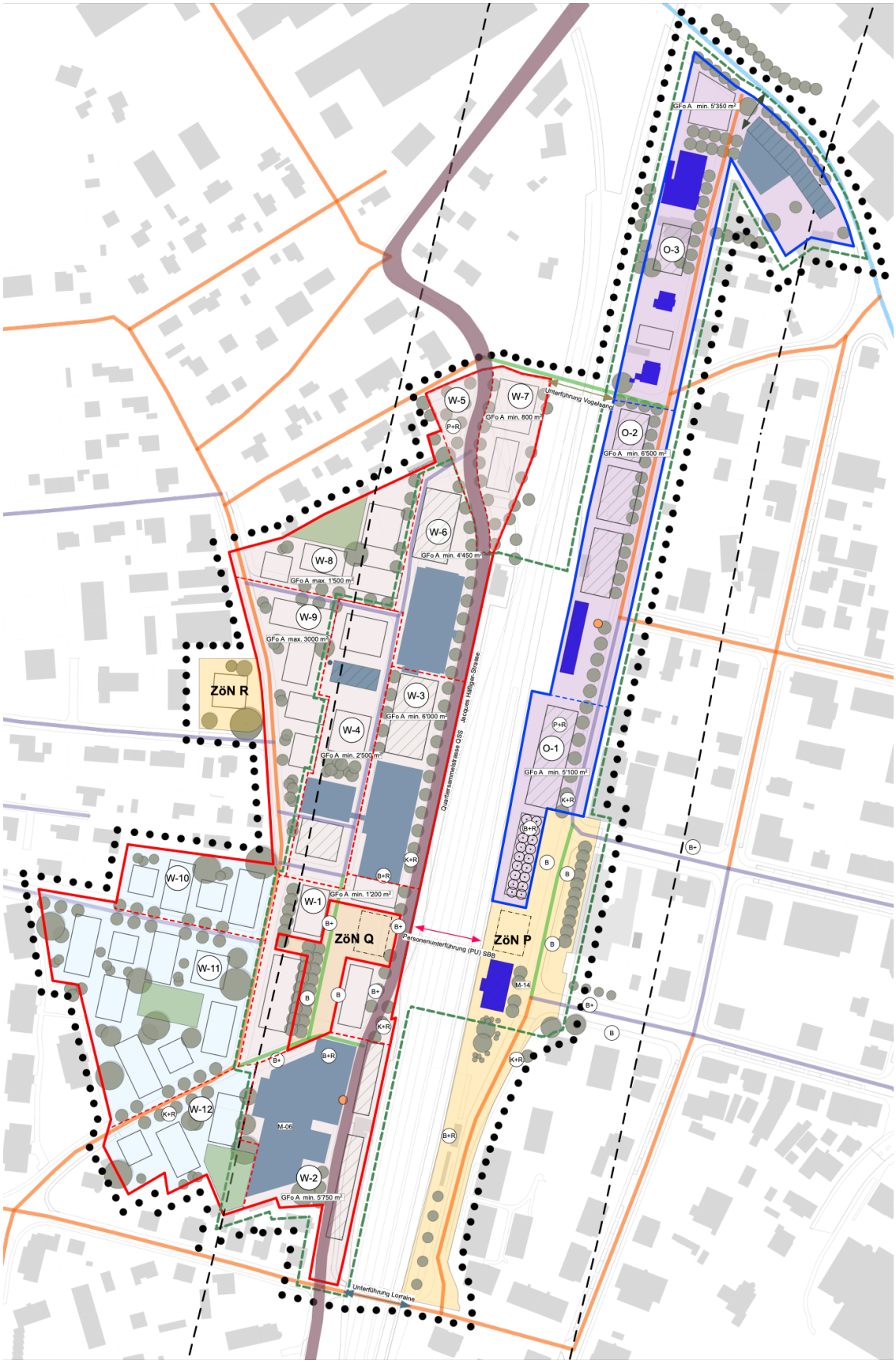

Originalmassstab 1:1'000

Legende Richtplankarte

Festsetzungen

- Perimeter "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2022"
- Perimeter Zone mit Planungspflicht "ZPP A Bahnhofgebiet West"
- Perimeter Zone mit Planungspflicht "ZPP B Bahnhofgebiet Ost"
- W-7 — 12 Sektoren ZPP A
- O-3 — 3 Sektoren ZPP B
- ZöN P — Zone für öffentliche Nutzungen "ZöN P Bahnhofplatz Ost"
- ZöN Q — Zone für öffentliche Nutzungen "ZöN Q Bahnhofplatz West"
- ZöN R — Zone für öffentliche Nutzungen "ZöN R Rötiweg"
- Wohnnutzung West (Sektoren W10-W12)
- Mischnutzung West (Sektoren W1-W9)
- Mischnutzung Ost (Sektoren O1-O3)
- GFo A ... m² — min./max. oberirdische Geschossfläche Arbeitsnutzung (GFo A in ZPP A und ZPP B) pro Sektor
- Gebäude Mononutzung Arbeiten
- Bedeutsame bestehende Gebäude
- Überdachung Abgänge Personenunterführung (PU) SBB
- Grössere Spielflächen 600 m² (gem. Art. 46 BauV)
- Pflanzbereich standortgerechte Bäume
- Quartiersammelstrasse QSS "Jacques Häfliger-Strasse" (Tempo 30)
- Quartierstrassen (Tempo 30)
- Begegnungszone (Tempo 20)
- Fahrverbotszone (ausgenommen öV und/ oder Veloverkehr)
- Personenunterführung (PU) SBB
- Unterführung Lorraine
- Personen- und Velounterführung Vogelsang
- Treppenabgang
- B / B+ — Bushaltestellen / Bahnersatz, Reservekante, EBuxi
- B+R — Bereich "B+R Bike+Ride"
- K+R — Bereich "K+R Kiss+Ride"
- P+R — Bereich "P+R Park+Ride"
- Bereich "Entsorgungssammelstelle"

Hinweise

- Perimeter ESP-D
- Konsulationsbereich Störfallvorsorge
- Kantonsstrasse Wangenstrasse
- erhaltenswerte Gebäude (Inventar KDP)
- bestehende Gebäude
- Baubereich für Neubauten (gem. Richtprojekt)
- Zwischennutzung Baumdach ZPP B Sektor 1
- M-06 / M-14 — Verweis auf Massnahmenblätter M-06 und M-14

Entwicklungsschwerpunkt ESP-D Herzogenbuchsee	Massnahmenblatt Nr. M-01

Beschrieb

Der ESP-D umfasst sowohl Areale westlich wie östlich der Bahnlinie. Gemäss Kant. Richtplan (Stand 2021) ist ein zentraler Teil des Bahnhofgebiets ein ESP-D ein Standort in ausgezeichneter ÖV-Lage für Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung, insbesondere für Büroarbeitsplätze, Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen.

Ziele

- Innerhalb des ESP-Perimeters wird ein Nutzungsanteil von mind. 44% oberirdischer Geschossfläche (GFo) für Arbeiten sichergestellt. Es werden Bereiche für reine Mononutzung Arbeiten pro Gebäude mit einer Fläche von 31‘000 m^2 GFo festgelegt (siehe Richtplankarte und Karte ESP).
- Verdichtete attraktive Nutzungen (Arbeits- und Wohnnutzung) und qualitativ hochstehende Gestaltung von Gebäuden und Freiräumen
- Transformation der Industriebrache in ein lebendiges Wohn- und Arbeitsquartier
- Erhalt identitätsstiftender Bauten (siehe M-02 und M-05)

Inhalte und Massnahmen

- Basis der Planung bildet der "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023"
- Festsetzen des ESP-D im "Teil-Zonenplan (ZP) und im Teil-Baureglement (BauR) Bahnhof West"
- Festsetzen des ESP-D im "Teil-Zonenplan (ZP) und im Teil-Baureglement (BauR) Bahnhof Ost"
- Etappenweises Festsetzen einzelner Überbauungsordnungen (UeO)
- Standortmarketing, Projektmanagement, Arealentwicklung

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde (Federführung)
- Region Oberaargau
- Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR
- Kant. Wirtschaftsförderung
- Investoren / Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung	Festsetzung
Realisierungshorizont	kurz~~fristig~~ - bis mittelfristig
Nächste Schritte	Beschlussfassung und Genehmigung

Kosten / Finanzierung

- Einwohnergemeinde/ Investoren
- Abklären betreffend Kostenbeiträgen des Kantons

Grundlagen
-"Richtplan Bahnhofgebiet 2013" -Ortsplanungsrevision 2015 -Masterplan Bahnhofquartiere West und Ost 2019/2022 -"Richtprojekt Bahnhofgebiet West 2019/2021" -"Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023" -Änderung von Zonenplan und Baureglement Bahnhofgebiet West 2023 -Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV) -Kantonaler Richtplan (Stand 2021) -RGSK Oberaargau 2021

Karte Entwicklungsschwerpunkt ESP-D

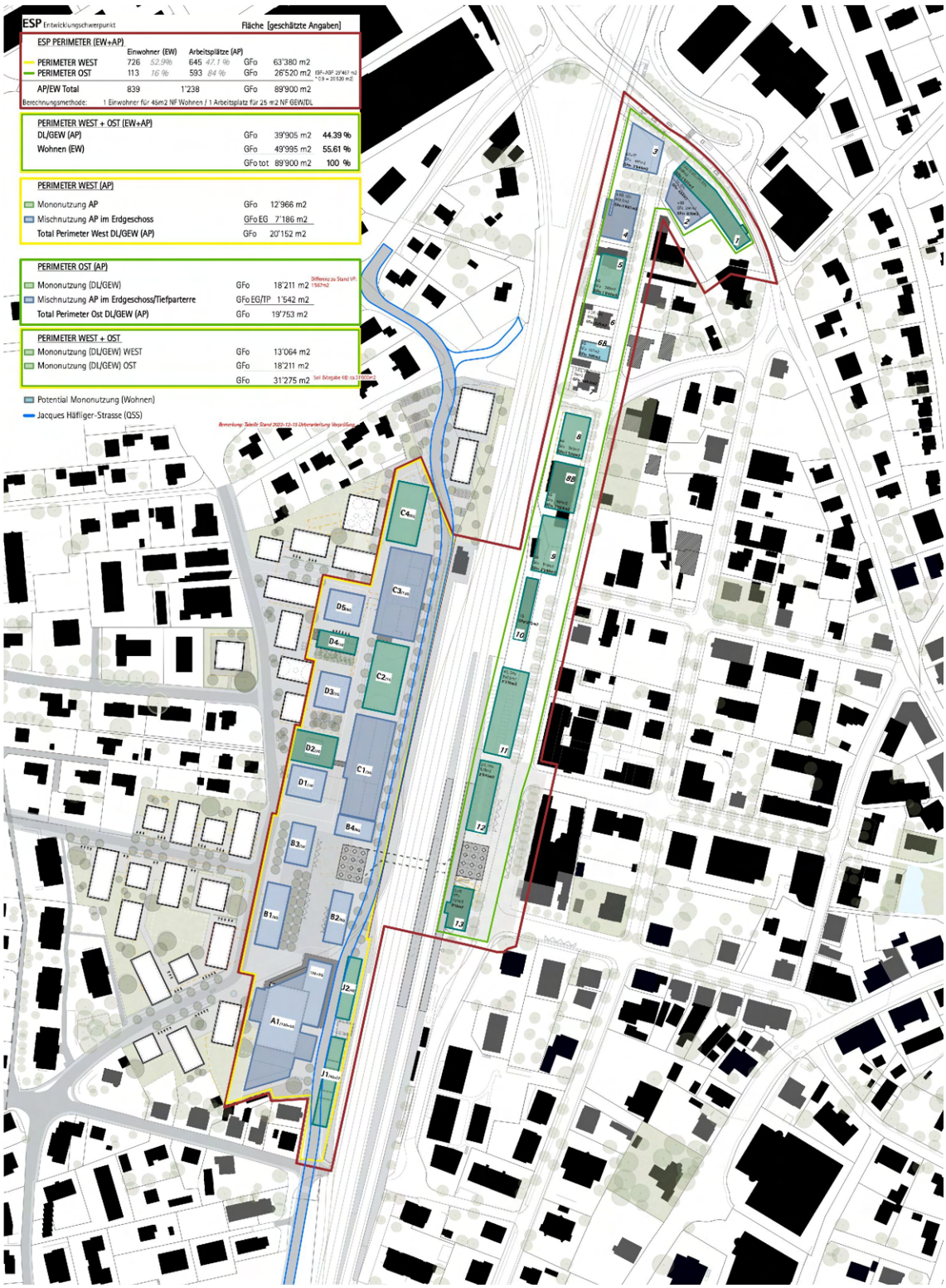

Originalmassstab 1:2'000

Städtebaulicher Masterplan, Bahnhofquartiere Ost und West 2019/2022	Massnahmenblatt Nr. M-02

Beschrieb

Auf der Basis des kommunalen "Richtplans Bahnhofgebiet 2013" und der Ortsplanungsrevision 2015 wurde 2019 im Rahmen eines Gutachterverfahrens der Masterplan Bahnhofgebiet Ost und West entwickelt.

Die charakteristischen bedeutsamen bestehenden Gebäude (siehe M-05) mit ihren Freiräumen sind ein prägendes Merkmal des Masterplans des ehemaligen Industrieareals Bahnhof West. Sie bilden die Identität des Ortes und sollen in dieser Funktion erhalten bleiben.

Der neue Bahnhofplatz West bildet mit der neuen Perronunterführung (PU) SBB den Eingang zum neuen Quartier West und ist Ausgangspunkt für die Erschliessung des Quartiers für den Langsamverkehr und schrittweise auch für den öV. Entsprechend fallen den Gebäuden im Sektor 1 eine grosse Bedeutung zu.

Masterplan Bahnhofgebiet, Weiterbearbeitung 2023

Ziele

- Für das Bahnhofgebiet West sieht der Masterplan eine urbane Entwicklung der Industriebrache mit einer inneren Verdichtung vor.
- Aufwertung und Verdichtung des Bahnhofquartiers Ost entlang der Bahnlinie
- Es wird eine hohe gestalterische Qualität von Bauten und Freiräumen angestrebt.
- Verbesserung der Verbindung der Bahnhofquartiere Ost und West mit einer durchgehenden verbreiterten Personenunterführung (PU) SBB
- Transformation der Industriebrache der Fenaco in ein lebendiges Quartier mit Wohn- und Mischnutzung
- Integration ortsprägender Bauten in die zukünftige Gestaltung
- Neugestaltung des Bahnhofplatzes West mit Zugang zur Perronunterführung (PU) SBB.

Inhalte und Massnahmen

- Weiterentwicklung des Masterplans im "Richtprojekt Bahnhofgebiet West 2019/2022" mit Konzeptinhalten zu Städtebau, Freiraum und bestehenden Bauten
- Festsetzen des behördenverbindlichen "Richtplans Bahnhofgebiet West und Ost 2023“ mit Teil-Ersatz des Richtplans Bahnhofgebiet 2013 im Sinne einer Transformation des Quartiers.
- Festsetzen des grundeigentümerverbindlichen "Teil-Zonenplans und Teil-Baureglement Bahnhofgebiet West" (siehe M-4)
- Festsetzen des grundeigentümerverbindlichen "Teil-Zonenplans und Teil-Baureglement Bahnhofgebiet Ost" in einem späteren Zeitpunkt
- Etappenweises Ausarbeiten von Überbauungsordnungen in den einzelnen Sektoren. Eine explizite Etappenreihenfolge wird nicht festgelegt, priorisiert wird die Entwicklung in den Sektoren 1 beim neuen Bahnhofplatz West. Die Neubauten im Sektor 1 geben dem neuen Bahnhofplatz ein Gesicht und schaffen eine Identität des neuen Quartiers.

Zuständigkeiten	
-Einwohnergemeinde (Federführung) -Kanton (AGR) -Investoren / Grundeigentümer	
Umsetzung	
Stand der Planung	Festsetzung
Realisierungshorizont	kurzfristig
Nächste Schritte	Vorprüfung, Beschlussfassung und Genehmigung des "Richtplans Bahnhofgebiet Ost und West 2023" sowie von Teil-Zonenplan und Teil-Baureglement Bahnhofgebiet West
Kosten / Finanzierung	
-Einwohnergemeinde/ Investoren -Abklären betreffend Kostenbeiträgen des Kantons	
Grundlagen	
-"Richtplan Bahnhofgebiet 2013" -Ortsplanungsrevision 2015 -"Richtprojekt Bahnhofgebiet West 2019/2022" -Änderung von Zonenplan und Baureglement Bahnhofgebiet West 2023 -Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV) -Kantonaler Richtplan (Stand 2021) -RGSK Oberaargau 2021	

Entwicklung des Bahnhofquartiers Ost	Massnahmenblatt Nr. M-03

Beschrieb

Prägend im Sinne der Identität von Herzogenbuchsee ist städtebaulich das heutige Bahnhofquartier Ost. Basis bildete der wegweisende «Plan Moser» aus dem Jahr 1863. Das neue Quartier Bahnhof West übernimmt grundsätzlich die Struktur dieses Plans.

Das Bahnhofquartier Ost weist heute eine relativ geringe Nutzungsdichte auf, kleinere Gewerbebetriebe sind innerhalb dieses Quartiers, u.a. bedingt durch die neuen ausserhalb liegenden Publikumsmagneten (Migros, Coop, Landi) und dem damit entstehenden Wettbewerbsdruck, leider teilweise verschwunden. Es bestehen wichtige prägende schützens- und erhaltenswerte Bauten.

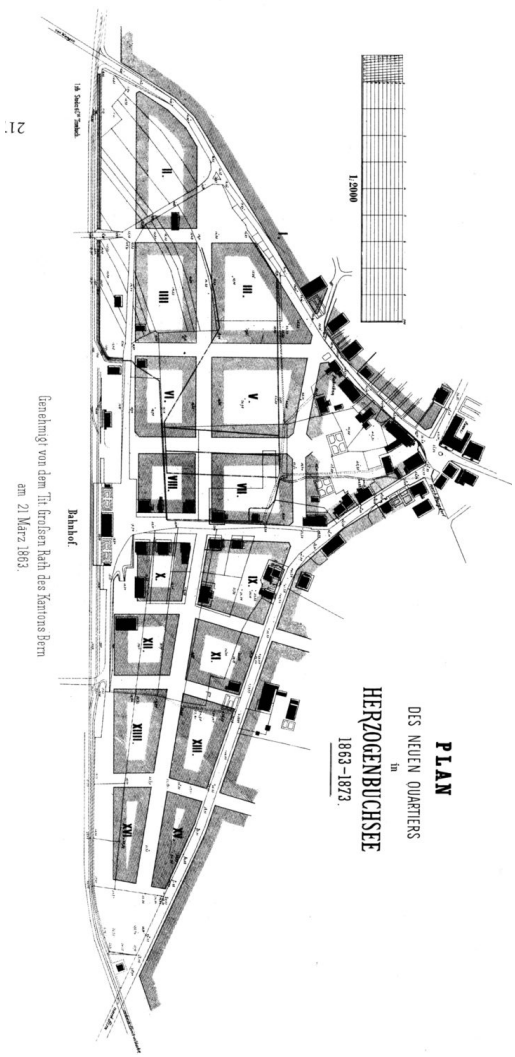

«Plan Moser» Bahnhofquartier Ost 1863

Ziele

- Mit gezielten Mitteln soll die Quartierstruktur geklärt, die Identität gestärkt, die Gestaltungsqualität von Bauten und Freiräumen verbessert, Baulücken mit sorgfältig gestalteten Neubauten geschlossen, die Lebensqualität erhöht werden.
- Die bestehende Baustruktur soll verdichtet werden.
- Die Grundstruktur der Strassengevierte im Sinne des "Plan Moser", mit annähernd geschlossener Bauweise, soll erhalten und gestärkt werden.
- Entlang der Bahnlinie sollen neue Bau- und Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- Belebung mit Kleingewerbenutzungen fördern (Kleinläden, Cafes, Restaurants, Boutiquen, usw.)
- Attraktive Bahnzugänge und Bahnquerungen (Unterführungen) schaffen, speziell Personenunterführung (PU SBB) ins Bahnhofgebiet West
- Schaffung von Begegnungszonen in der Bahnhof- und Bitziusstrasse sowie in ihren Verbindungsstrassen
- Klare und attraktive Gestaltung der Strassenräume.

Inhalte und Massnahmen

- Ersatz des "Richtplans Bahnhofgebiet 2013"
- Änderung von Zonenplan und Baureglement Bahnhofgebiet Ost
- Fördern parzellenübergreifender Arealentwicklungen
- Unterstützen der Grundeigentümer in Fragen der Standortvermarktung

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde (Federführung)
- Investoren und Grundeigentümer
- Koordination mit SBB

Umsetzung	
Stand der Planung	~~Festsetzung~~ Zwischenergebnis
Realisierungshorizont	~~kurzfristig~~ mittelfristig
Nächste Schritte	Planungsrechtliche Festlegungen, Beschlussfassung der Änderung von Zonenplan und Baureglement
Kosten / Finanzierung	
-Einwohnergemeinde -Investoren / Grundeigentümer -Abklären betreffend Kostenbeiträgen des Kantons (SEin+)	
Grundlagen	
-"Richtplan Bahnhofgebiet 2013" -Ortsplanungsrevision 2015 -Masterplan Bahnhofquartiere Ost und West 2019/2022	

Umsetzung des "Richtplans Bahnhofgebiet West und Ost 2023" in die Grundordnung	Massnahmenblatt Nr. M-04

Beschrieb

Der "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023" besteht aus der Richtplankarte, den Massnahmenblättern und dem Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV). Die massgebenden grundeigentümerverbindlichen Inhalte werden für das Bahnhofgebiet West in der planungsrechtlichen Grundordnung (ZP und BauR) in einer Zone mit Planungspflicht (ZPP A) und den Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN Q und ZöN R) festgesetzt.

In einem späteren Zeitpunkt erfolgt dies auch für das Bahnhofgebiet Ost mit einer ZPP B und ZöN P.

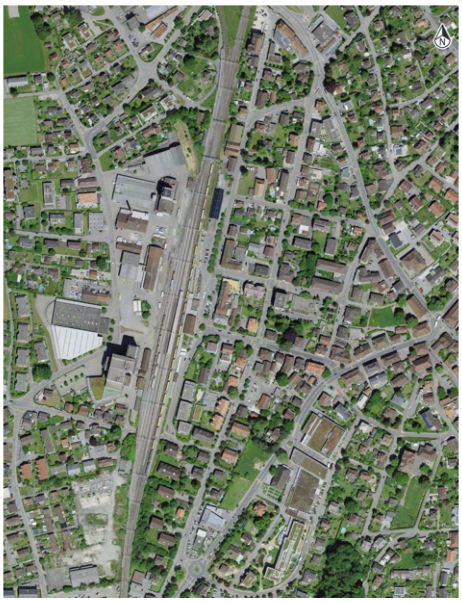

Ziele

- Die heutige Industriebrache der Fenaco mit den verschiedenen prägenden Gebäuden und Freiräumen soll sich zu einem lebendigen urban geprägten Quartier mit gemischter Nutzung entwickeln.
- Einrichtungen und Angebote für die Quartierversorgung und öffentliche Einrichtungen bilden einen wichtigen Bestandteil des Quartierlebens und der Quartieridentität.
- Detailhandelseinrichtungen bis zu insgesmat 1‘000 m^2 GF Verkaufsfläche sind gestattet. Pro Ladengeschäft gelten max. 300 m^2 Verkauffläche.
- Festlegung einzelner Sektoren

Inhalte und Massnahmen

- Sicherung der Gestaltung und städtebaulichen Qualitäten des Richtprojekts Bahnhofgebiet West 2022
- Die Umsetzung des "Richtplans Bahnhofgebiet West und Ost 2023" erfolgt in je einem Teil-Zonenplan und einem Teil-Baureglement West und Ost.
- Festsetzung der minimalen und maximalen Gebäudehöhen in den einzelnen Sektoren
- Festsetzung von Art und Mass der Nutzung in der ZPP A ~~und B~~ sowie in den ZöN Q und ZöN R
- Festsetzung der bedeutsamen bestehenden Gebäude (siehe M-05)
- Festsetzung der Freiräume und Spielflächen (Art. 46 BauV)

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde (Federführung)
- Kanton (AGR)
- Investoren und Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung	Festsetzung
Realisierungshorizont	kurzfristig ~~- bis mittelfristig~~
Nächste Schritte	öffentl. Auflage von ZPP und ZöN, Urnenabstimmung, Genehmigung Kanton

Kosten / Finanzierung

- Einwohnergemeinde
- Investoren / Grundeigentümer

Grundlagen

- "Richtprojekt Bahnhofgebiet West 2022"
- Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV)

Teil-Zonenplan "Bahnhofgebiet West" 2023

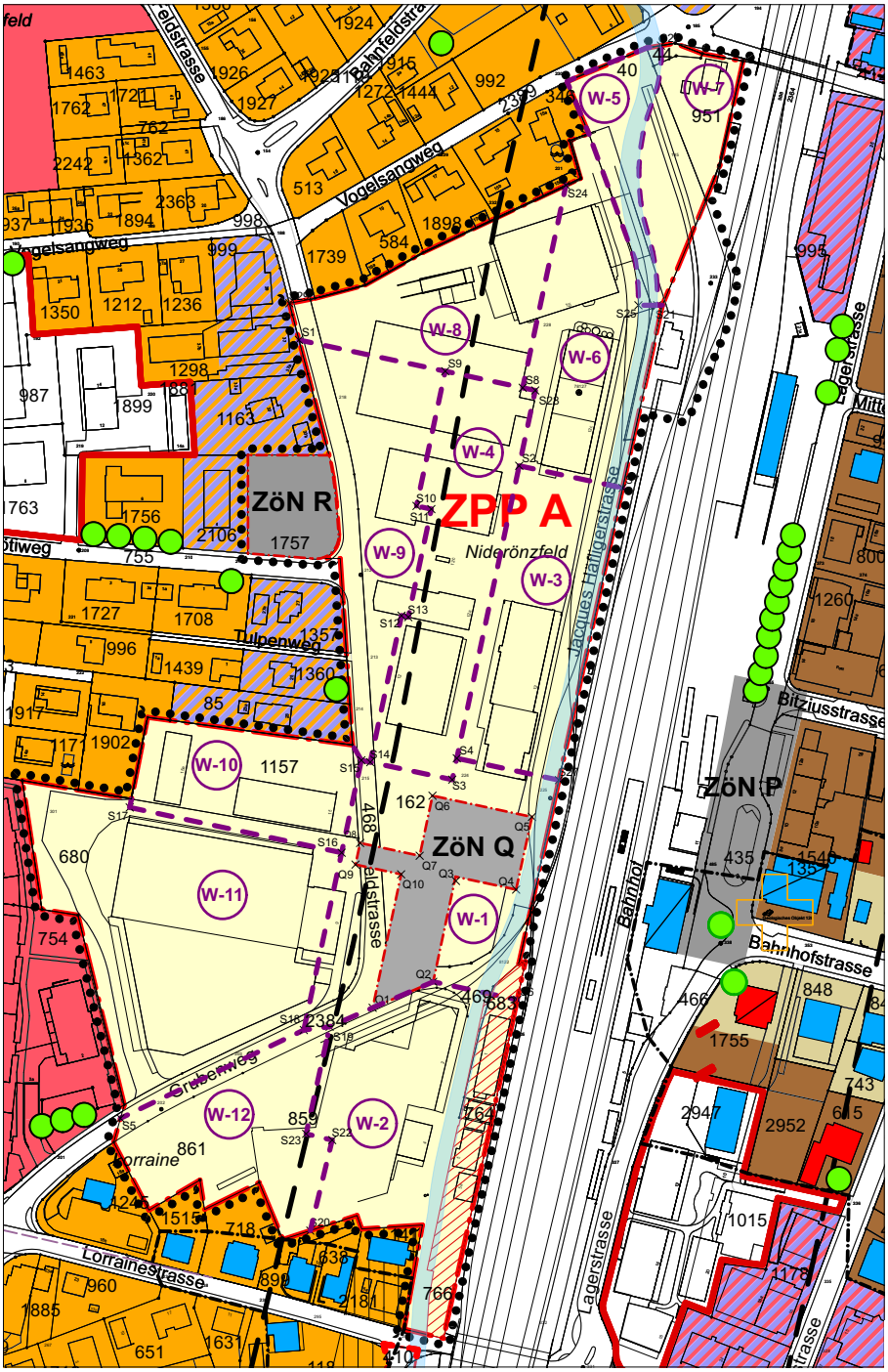

Originalmassstab 1:2'000

Festsetzungen innerhalb Änderungsperimeter

- Perimeter der Änderung von Zonenplan und Baureglement
- Zone mit Planungspflicht "ZPP A Bahnhofgebiet West"
- Sektoren W-1 bis W-12
- Sektor W2 Teilgebiet A
- S1 - S29 Koordinaten Sektoren ZPP A
- Zone für öffentliche Nutzungen "ZöN Q Bahnhofplatz West" und "ZöN R Schulanlage Rötiweg"
- Q1 - Q10 Koordinaten ZöN Q
- Verkehrsfläche Quartiersammelstrasse (QSS)

Hinweise

- Bahnareal
- Konsultationsbereich Störfallvorsorge

Identität durch bedeutsame bestehende Gebäude Bahnhofgebiet West	Massnahmenblatt Nr. M-05

Beschrieb

Das neue Quartier Bahnhofgebiet West soll den Charakter des transformierten Industrieareals verkörpern. Prägende bestehende Gebäude und Freiräume sollen erhalten und transformiert werden, ergänzt durch Neubauten und Aussenräume. Es soll eine Kontinuität der Entwicklung sichergestellt werden, mit Sicherung der Qualität des neuen Quartiers.

Ziele

- Die in der Richtplankarte speziell bezeichneten bedeutsamen Gebäude im Bahnhofquartier West sind zu erhalten (Bestandesbauten).
- Es wird nur dort wo absolut nötig erneuert, in erster Linie wird der Bestand weiterentwickelt und transformiert.
- Angestrebt wird ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen durch Erhalt und Umnutzung bestehender Bauten.

Inhalte und Massnahmen

- Die ~~in der ZPP A im Zonenplan~~ im "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023" bezeichneten „bedeutsamen bestehenden Gebäude“ mit ihren prägenden Bauteilen und Freiräumen sind zu erhalten.
- Es gilt der Besitzstand, kleinere Änderungen sowie Umnutzungen und Zwischennutzungen (siehe M-07) sind zulässig und erwünscht.
- Die Gestaltung und Anordnung allfälliger Ersatzneubauten kann nur im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens erfolgen.
- Erhalt folgender identitätsstiftenden und bedeutsamen Bestandesbauten:
  1. Häfligerturm (Höhe 49 m ohne Aufstockung, 60 m mit Aufstockung)
  2. Silo Landi (Höhe 47 m)
  3. Alte Abfüllerei
  4. Mosterei
  5. Kesselhaus

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde (Federführung)
- Investoren / Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung	Festsetzung
Realisierungshorizont	kurz- bis mittelfristig
Nächste Schritte	Ermöglichen von befristeten Zwischennutzungen (ZPP Vorschriften Abs. 8)

Kosten / Finanzierung

- Einwohnergemeinde
- Investoren / Grundeigentümer

Grundlagen
-"Richtprojekt Bahnhofgebiet West 2022" -"Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023" -Änderung von Zonenplan und Baureglement (ZPP A und ZöN Q) 2022 -Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV)

Bedeutsame bestehende Gebäude (blau)

Originalmassstab 1:2'000

Legende

1 Häfligerturm
2 Mostereigebäude
3 Kesselhaus
4 Landi-Silo
5 Alte Abfüllerei

"Häfligerturm", Aufstockung und Umnutzung	Massnahmenblatt Nr. M-06

Beschrieb

Der "Häfligerturm" (Meliorsilo) als herausragendes und siedlungsprägendes Silogebäude soll erhalten und umgenutzt werden. Charakteristisch für den Turm ist das Zusammenspiel verschiedener Bauteile und Anbauten.

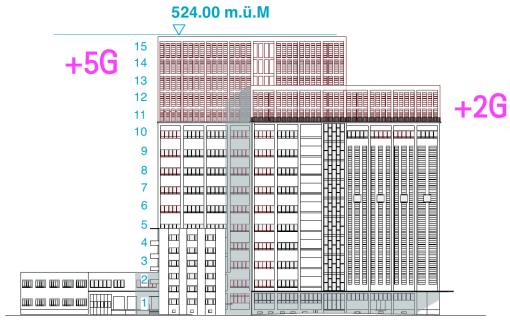

Häfligerturm mit Aufstockungen (braun)

Ziele

- Mit einer gestaffelten differenzierten Aufstockung von zwei bis fünf Vollgeschossen soll die Massstäblichkeit des Gebäudes verbessert werden.
- Die Aufstockung um max. 5 Geschosse eignet sich speziell für Wohnn- und Dienstleistungsnutzung.
- Nachhaltiger Umgang mit bestehenden Ressourcen bei gleichzeitiger Verstärkung der identitätsstiftenden Eigenschaften

Inhalte und Massnahmen

- Für den "Häfligerturm" als bedeutsames bestehendes Gebäude gilt Abs. 14 der ZPP-Vorschriften. Die maximale Gebäudehöhe sowie Art und Mass der Nutzung sind in der ZPP A (Sektor 2) festgelegt.

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde
- Investoren / Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung	Festsetzung
Realisierungshorizont	kurz- bis mittelfristig
Nächste Schritte	Ausarbeiten Überbauungsordnung und Baugesuch

Kosten / Finanzierung

- Investoren / Grundeigentümer

Grundlagen

- Bericht Hochhauskonzept (2021)
- «Richtprojekt Bahnhofgebiet West 2019/2022»
- Änderung von Zonenplan und Baureglement Bahnhofgebiet West 2023
- Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV)

Zwischennutzungen in den bestehenden Gebäuden	Massnahmenblatt Nr. M-07

Beschrieb

Die Transformation des Quartiers mit Erhalt einzelner bedeutender Gebäude ist ein wichtiges Merkmal des städtebaulichen Konzepts, mit Schaffung einer Kontinuität in der Entwicklung.

Visualisierung Kesselhaus mit Pergola und Silo Landi (Hintergrund)

Ziele

Gemäss ZPP A gelten in Abs. 8 als Zwischennutzungen alle Arten von befristeten Nutzungen. Zwischennutzungen sind zonenkonform, wenn sie Liegenschaften betreffen, für deren bewilligten Nutzungszweck vorübergehend kein Bedarf besteht. Sie können für eine Dauer von bis zu drei ~~fünf~~ Jahren bewilligt werden, wenn dafür nur bestehende Bauten im bestehenden Volumen umgenutzt oder leicht entfernbare und provisorische Neubauten aufgestellt werden sowie dem Vorhaben keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Inhalte und Massnahmen

In den Vorschriften der ZPP A sind in Abs. 8 die Zwischennutzungen mit ihrer Bewilligungsfähigkeit festgesetzt.

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde
- Investoren / Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung	Festsetzung
Realisierungshorizont	kurz- bis mittelfristig
Nächste Schritte	Baubewilligungen für Zwischennutzungen

Kosten / Finanzierung

- Investoren / Grundeigentümer

Grundlagen

- "Richtprojekt Bahnhofgebiet West 2022"
- Änderung von Zonenplan und Baureglement Bahnhofgebiet West 2023
- Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV)

Fuss- und Velonetz, Aufwertung der Strassenräume und Freiräume	Massnahmenblatt Nr. M-08

Beschrieb

Im Bahnhofquartier West fällt mit dem angestrebten Nutzungsmix (Quartier der kurzen Wege) dem Fuss- und Veloverkehr eine wichtige Bedeutung zu. Er leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Mobilität.

Ziele

- hohe Durchlässigkeit des Quartiers ab Beginn der Entwicklung
- sichere Fusswege
- hohe Verkehrssicherheit, insbesondere Schulwegsicherheit
- hohe soziale Sicherheit, keine Angsträume
- zweckmässige Infrastruktur und Möblierung (Sitzmöglichkeiten, Abstellplätze)
- flächendeckendes sicheres Fuss- und Velonetz
- Quartierstrassen und Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität für Begegnung und Spiel

Inhalte und Massnahmen

Niedriggeschwindigkeitsnetz

Gemäss Richtplan Verkehr 2013 werden die Quartierstrassen in Herzogenbuchsee entweder zu Tempo-30-Zonen oder zu Begegnungszonen. Basierend auf dem Richtplan Verkehr 2013 erfolgte eine Weiterentwicklung für das Bahnhofgebiet Ost und West. Die Überführung der Strassen in Niedriggeschwindigkeitsnetze ist eine Grundmassnahme und spätestens mit dem Beginn der Transformation umzusetzen. Grundsätzlich können die Strassen auch vorgängig bereits in das neue Regime überführt werden.

Fussverkehr

- Grundsätzlich stehen alle Verbindungen für den Fussverkehr offen und bilden ein engmaschiges Netz. Gemäss Richtplan Verkehr 2013 – dieser dient als Basis für die Entwicklung der Netzkonzeption - werden sowohl auf der Ost- und der Westseite der Bahn die Quartierstrassen in Tempo-30-Zonen oder Begegnungszonen überführt. Dadurch diese Grundmassnahme erhöht sich die Sicherheit für den Fussverkehr stark. Die neue Personenunterführung (PU) SBB schliesst eine Netzlücke und wird auf die Wunschlinien des Fussverkehrs Auswirkungen haben. Der Grubenweg wird eine zentrale Achse für den Fussverkehr. Für den Transformationsprozess sind folgende Aspekte wichtig: Die Anbindung des Bahnhofquartiers West an die neue Personenunterführung (PU) SBB ist ab deren Inbetriebnahme sicherzustellen und muss in allen Etappen gewährleistet sein.
- Während der Transformation ist in den Zwischenzuständen ein besonderes Augenmerk der Verkehrssicherheit und Hindernisfreiheit zu richten.
- Während der Neugestaltung der Bahnhofplätze Ost und West ist sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit immer gewährleistet ist.

Veloverkehr

Analog dem Fussverkehr sind die Veränderungen (Niedriggeschwindigkeitsnetz) gemäss Richtplan Verkehr 2013 eine zentrale Voraussetzung für die Attraktivierung des Netzes für den Veloverkehr. Durch die Grundmassnahmen erhöht sich die Sicherheit deutlich. Weiter werden sie durch den neuen Zugang auf der Westseite zur Bahn und den neuen öffentl. Veloabstellplätzen, die Wunschlinien aus Sicht Veloverkehr verlagern. Pendler von der Westseite der Bahnlinie werden grossmehrheitlich nicht mehr die Lorrainestrasse/Unterführung nutzen, sondern über den Grubenweg direkt zu den neuen Veloabstellplätzen fahren. Damit diese Verlagerung eintritt, sind folgende Massnahmen wichtig:

- Veloabstellplätze im Bahnhofquartier West: Die B+R Veloabstellplätze sind ab Inbetriebnahme der PU SBB in genügender Anzahl anzubieten. Je nach Dauer der Zwischenzustände sind Provisorien möglich. Prioritär in den Zwischenzuständen ist die Quantität und sekundär die Qualität der Abstellanlagen.

-Veloabstellplätze Bahnhofgebiet Ost: Die B+R Veloabstellplätze sind ab Inbetriebnahme der PU SBB in genügender Anzahl anzubieten und auf die Neugestaltung des Bahnhofplatzes abzustimmen.
Zuständigkeiten
-Einwohnergemeinde -SBB
Umsetzung
Stand der Planung Festsetzung Realisierungshorizont ab Inbetriebnahme der PU SBB
Kosten / Finanzierung
-Kostenteiler der Velostationen mit den umliegenden Gemeinden und dem kant. Tiefbauamt (TBA)
Grundlagen
-kommunaler Richtplan Verkehr 2013 -"Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023" -Änderung von Zonenplan und Baureglement Bahnhofgebiet West 2023

Übersichtskarte Mobilität und Verkehr

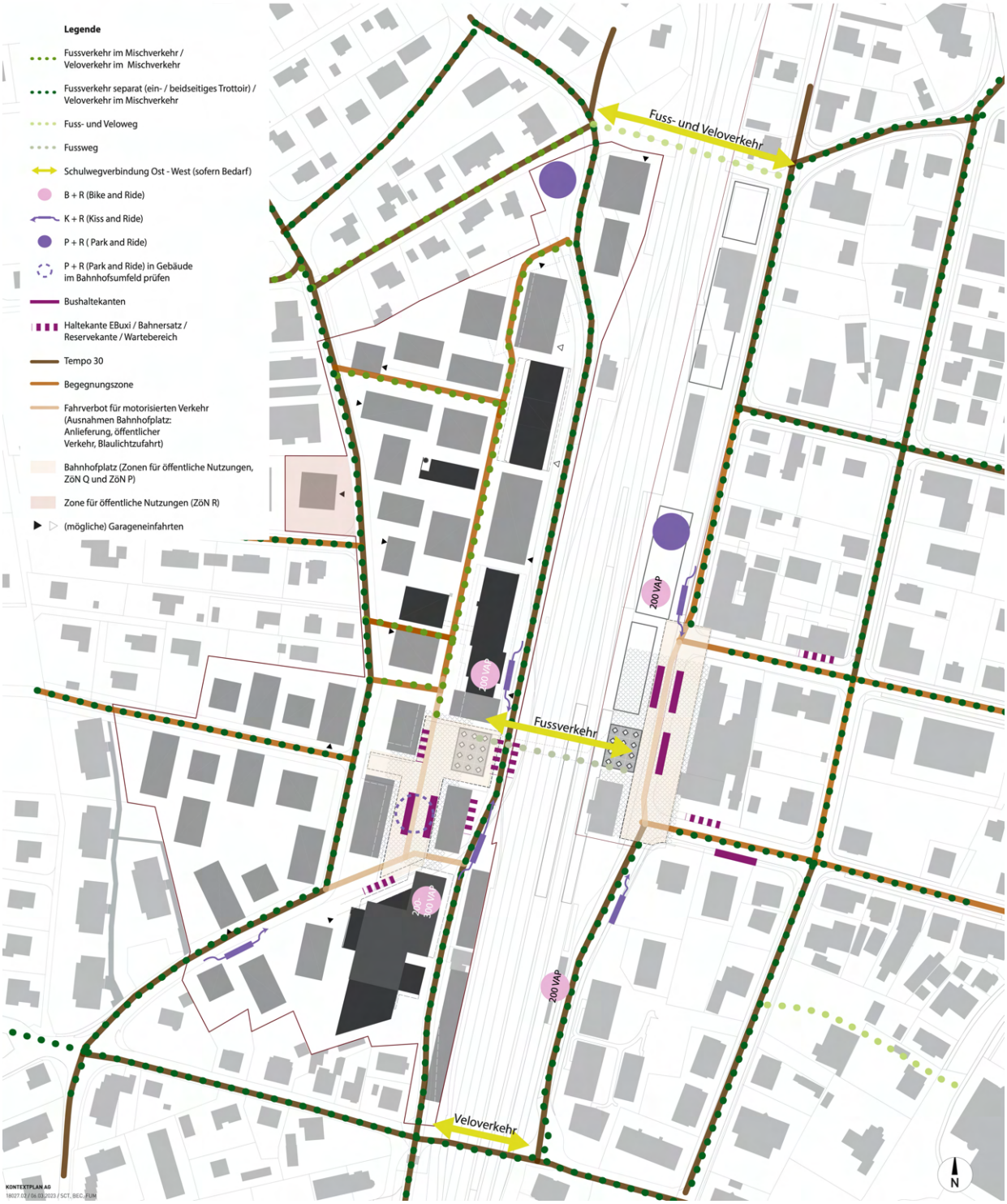

Schema Fussverkehr

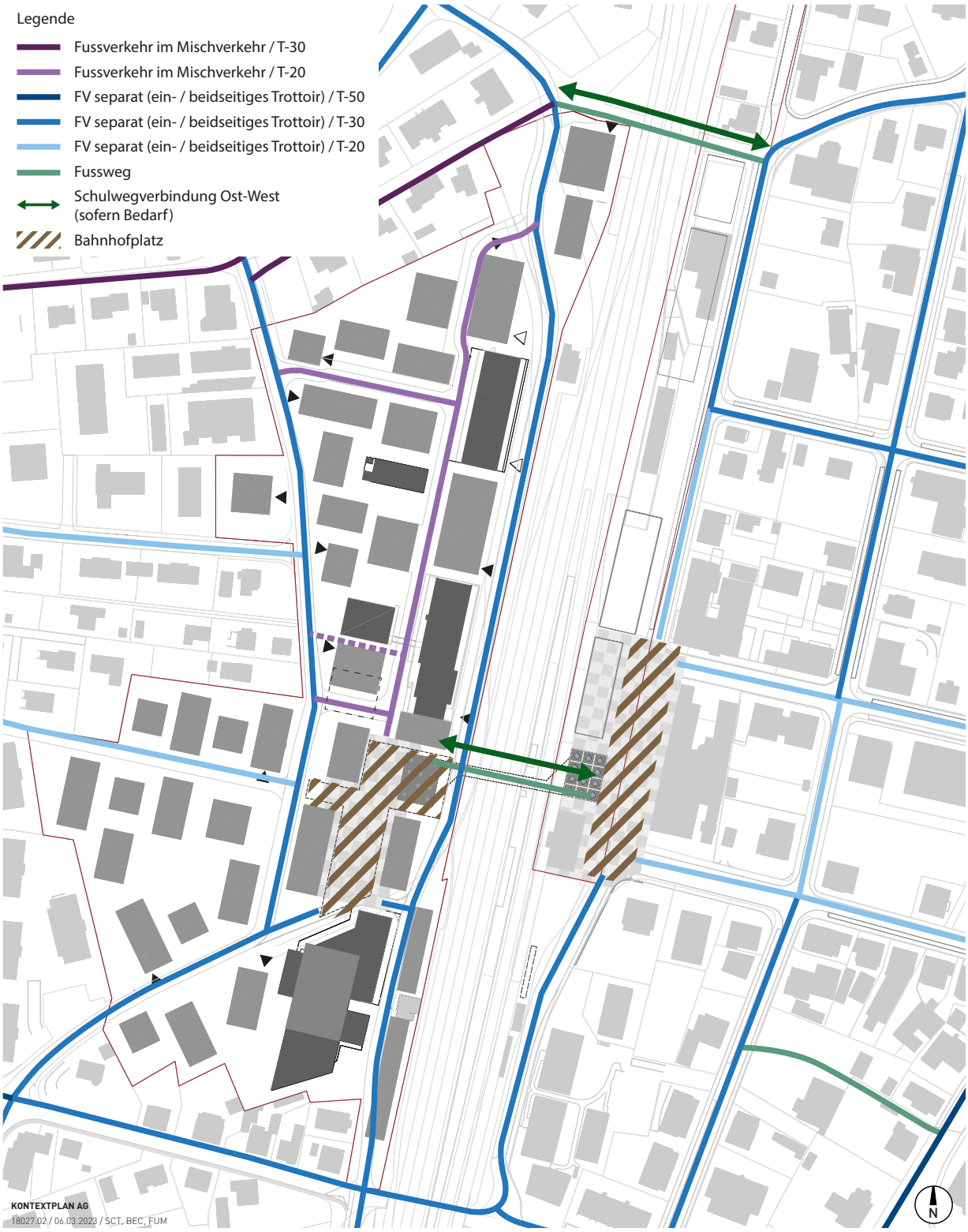

Schema Veloverkehr

öffentlicher Verkehr (öV), Bushaltestellen Bahnhofplätze West und Ost	Massnahmenblatt Nr. M-09

Beschrieb

Die Bushaltestellen müssen gemäss eidg. Gesetzgebung hindernisfrei ausgestaltet werden. Dies bedingt umfangreiche Anpassungen, welche im Rahmen der Umgestaltung und Neukonzeption der Bahnhofplätze erfolgen sollen. Mit dem neuen Zugang auf der Westseite verändert sich die Situation erheblich, da dadurch eine gesamtheitliche Betrachtung möglich ist. Neu sollen im Endzustand auf beiden Seiten der Bahnlinie Bushaltestellen angeordnet werden.

Die Buslinien 5 und 7, welche von Westen herkommen, halten neu auch im Bereich des Bahnhofplatzes West. Die ~~Busse, welche von Osten her verkehren,~~ anderen Linien halten wie bis anhin auf der Ostseite. Damit findet eine Entflechtung der verschiedenen Buslinien statt, die Fahrwege zum Bahnhof werden verkürzt und die heute knappen Umsteigezeiten verbessern sich.

Sollte sich das Angebot verändern, ist jeweils zu prüfen, welche Seite West oder Ost betrieblich sinnvoll ist, in Abhängigkeit zu den verfügbaren Kanten.

Ziele

- Im Endzustand insgesamt 6 hindernisfreie Bushaltestellen verteilt auf die West- und Ostseite in sichtbarer Nähe zum Abgang PU SBB (kurze Umsteigewege)
- Westseite mind. 1 Reservehaltekante, welche u.a. auch für den Bahnersatz genutzt werden kann
- Der Bahnersatz wird auf der Westseite angeboten, idealerweise auf der QSS mit je einer Haltekante pro Fahrtrichtung.
- beidseitig je ein Haltebereich für das Ebuxi
- Aufzeigen möglicher Etappierungen der Anordnung der Haltekanten, in Abhängigkeit zur Entwicklung auf der Westseite
- Entflechtung der Bushaltestellen, damit ein hindernisfreier Vollausbau der Haltestellen möglich ist.
- Die Entflechtung ermöglicht einen störungsfreien Betrieb mit verkürzten Wartezeiten, der öV der Westquartiere hält tendenziell auf dem Bahnhofplatz West, der öV der Ostquartiere auf dem Bahnhofplatz Ost.
- hohe Fahrplanstabilität, Gewährung der Umsteigebeziehungen (insbesondre Bus-Bahn)
- attraktive grosszügige Bahnhofplätze West und Ost, welche sämtliche Nutzungsansprüche des öffentlichen Verkehrs berücksichtigen

Inhalte und Massnahmen

Das vorliegende, konsolidierte Konzept unterscheidet drei Zustände:

- **Zustand 1 Richtplandarstellung:** Die Transformation auf der Westseite ist erfolgt, mindestens 2 Buslinien sind auf der Westseite angeordnet. In Abhängigkeit der Anzahl Buslinien auf der Westseite ergänzen weitere 3-4 Bushaltestellen auf der Ostseite das Angebot für die restlichen Buslinien.

  Folgende Aspekte sind zu klären/zu konkretisieren:

- Haltestellen allgemein: Zusammen mit dem AöV ist ~~zu klären~~ festzulegen, zu welchem Zeitpunkt/Transformationszustand welche Haltekanten auf der Ost- und Westseite in Betrieb genommen werden. Eine Verlegung der Linien auf die Westseite hat über das Instrument des Angebotskonzepts 2027/28 zu erfolgen. Der frühestmögliche Zeitpunkt für eine Verlegung einzelner Linien auf die Westseite ist somit 2027/28 möglich.
- Linienführung auf der Westseite: In Abstimmung mit der Anordnung der Bushaltestellen ist die Linienführung (Optimierungen auf dem Bahnhofplatz Ost und generelle Festlegung der Linienführung auf der Westseite) festzulegen. Hier kommen sowohl die Quartiersammelstrasse (QSS) und/oder die Feld-Bahnfeldstrasse für die Linienführung in Frage.
- ~~Bahnhofplatz West: Im Bereich des Bahnhofplatzes West sind verschiedene Standorte für Bushaltestellen möglich (gemäss Grafik 5 Standorte, siehe Seite 23), welche in Abhängigkeit der Linienführung festzulegen sind.~~
- Zusätzliche Haltestellen: Bedarfsabklärung für zusätzliche Haltestellen auf den Zubringerstrassen zum Bahnhofplatz West ab der Wangenstrasse mit dem Ziel, die Entwicklungsgebiete und die Industriegebiete besser zu erschliessen.
- **Zustand 2 während der Bauzeit** der neuen Personenunterführung (PU) SBB und Bahnhofplatz Ost: Für die Bauzeit der Personenunterführung liegt ein konsolidiertes Konzept vor, welches im Grundsatz auch für die Bauzeit Bahnhofplatz Ost tauglich ist. In der Lagerstrasse werden zwei Haltekanten erstellt, welche für die Linie 5 dienen (Ausstiegkante und Einstiegkante). In der Bahnhofstrasse werden drei Haltkanten erstellt, welche für die restlichen Linien dienen. In der Bitziusstrasse wird ein Wartebereich angeboten.

  Folgende Aspekte sind zu klären/zu konkretisieren:
- **Zustand 3 nach Umbau Bahnhofplatz Ost** bis Inbetriebnahme Haltekanten auf der Westseite (2025 bis mind. 2027/28): Nach dem Umbau des Bahnhofplatzes Ost können die drei Haltekanten auf dem Bahnhofsplatz Ost in Betrieb genommen werden. Dadurch können in der Bahnhofstrasse zwei Haltekanten (in Fahrtrichtung Bahnhofgebäude) aufgehoben werden. Die beiden Haltekanten in der Lagerstrasse (Ein- und Ausstiegskante Linie 5) sind betrieblich weiterhin notwendig. Zusammen mit der einen Haltekante in der Bahnhofstrasse (vor der Raiffeisenbank) werden gesamthaft 6 Haltekanten auf der Ostseite angeboten. Der Wartebereich in der Bitziusstrasse bleibt ebenfalls erhalten.
- Die Haltestelle Bahnhofstrasse ist für den Zustand während dem Bau der Personenunterführung/Bahnhofplatz Ost als Provisorium gebaut worden. Für den definitiven Zustand ist die Kante baulich so auszugestalten, dass diese vollumfänglich den BehiG-Bestimmungen entspricht. Dies bedeutet, dass im Minimum eine Teilerhöhung auf 22 cm realisiert werden muss. Idealerweise wird aber eine 22 cm-Kante über 12.0 m (Standardbus) gebaut und sichergestellt, dass die Kante auf eine Länge von 18.75 m ausgebaut werden könnte. Ob die Haltestelle als Drittprojekt zusammen mit dem Bahnhofplatz Ost erfolgt oder mit der Sanierung der Bahnhofstrasse ist in Abhängigkeit des Realisierungshorizonts Sanierung Bahnhofstrasse festzulegen.
- Die Haltestellen in der Lagerstrasse sind für den Zustand während dem Bau der Personenunterführung/Bahnhofplatz Ost als Provisorium gebaut worden. Für den Zustand 3 bleiben die Haltekanten mind. noch weitere 3 Jahre im Betrieb. Bei der Erneuerung der Provisorien ist eine Teilerhöhung anzustreben.

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde
- Koordination mit AöV und Betreiber
- Koordination mit SBB betreffend Realisierung Personenunterführung (PU) SBB
- Region Oberaargau (RGSK, RVK) Fahrplanplanung

Umsetzung

Stand der Planung	Zwischenergebnis
Realisierungshorizont	kurz- bis mittelfristig
Nächste Schritte	Konzept für die jeweiligen Etappen/ Zwischenzustände und Projektierung der Bahnhofplätze

Kosten / Finanzierung
- Kostenteiler Bushaltestellen zwischen ~~SBB,~~ Einwohnergemeinde und Kanton - Kostenteiler Personenunterführung (PU) zwischen SBB, Einwohnergemeinde, Kanton - Investoren / Grundeigentümer
Grundlagen
-"Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023" -Änderung von Zonenplan und Baureglement Bahnhofgebiet West 2023 -Variantenstudien Anordnung der Bushaltestellen -Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV)

Schema Zustand 1, Buslinien und -haltestellen

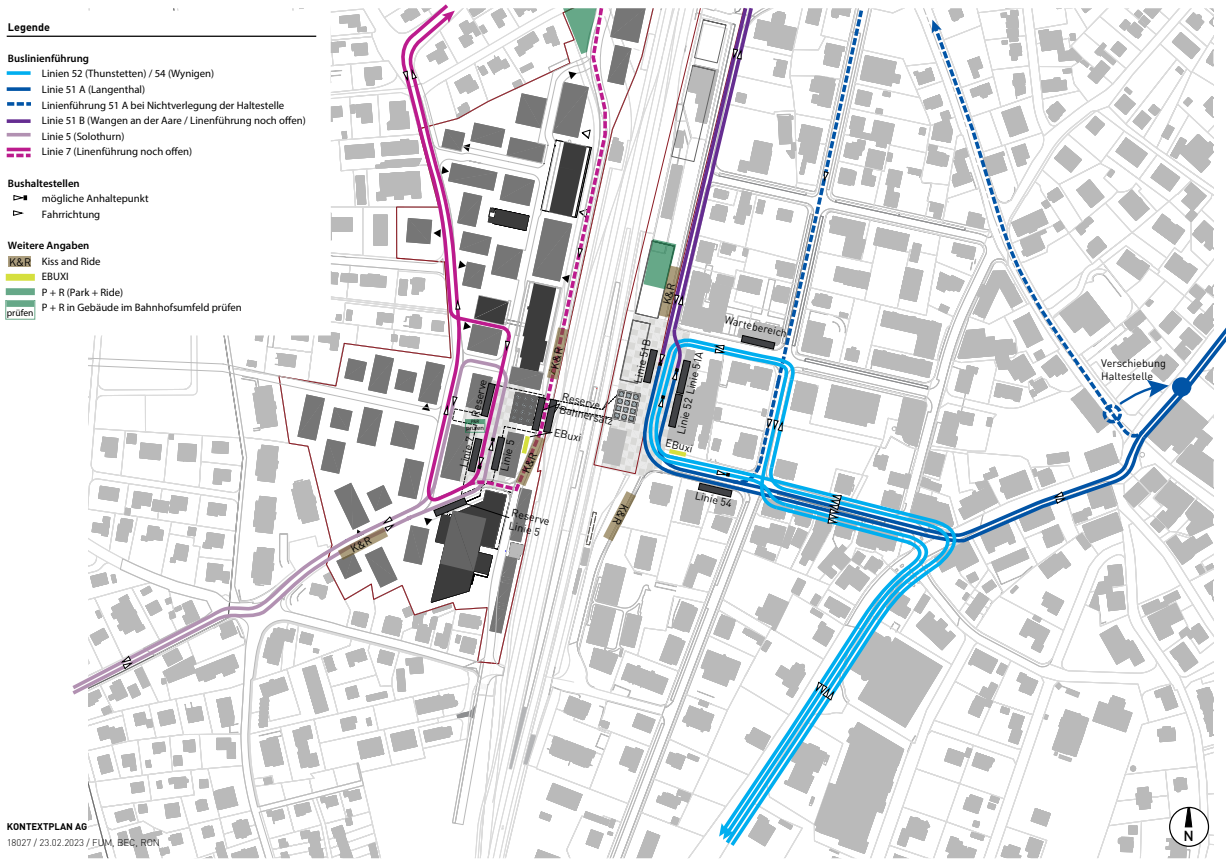

Schema Zustand 2, Buslinien und -haltestellen während Bauzeit Personenunterführung und Bau Bahnhofplatz Ost.

(Auszug aus den Ausführungsplänen SBB Stand Januar 2023)

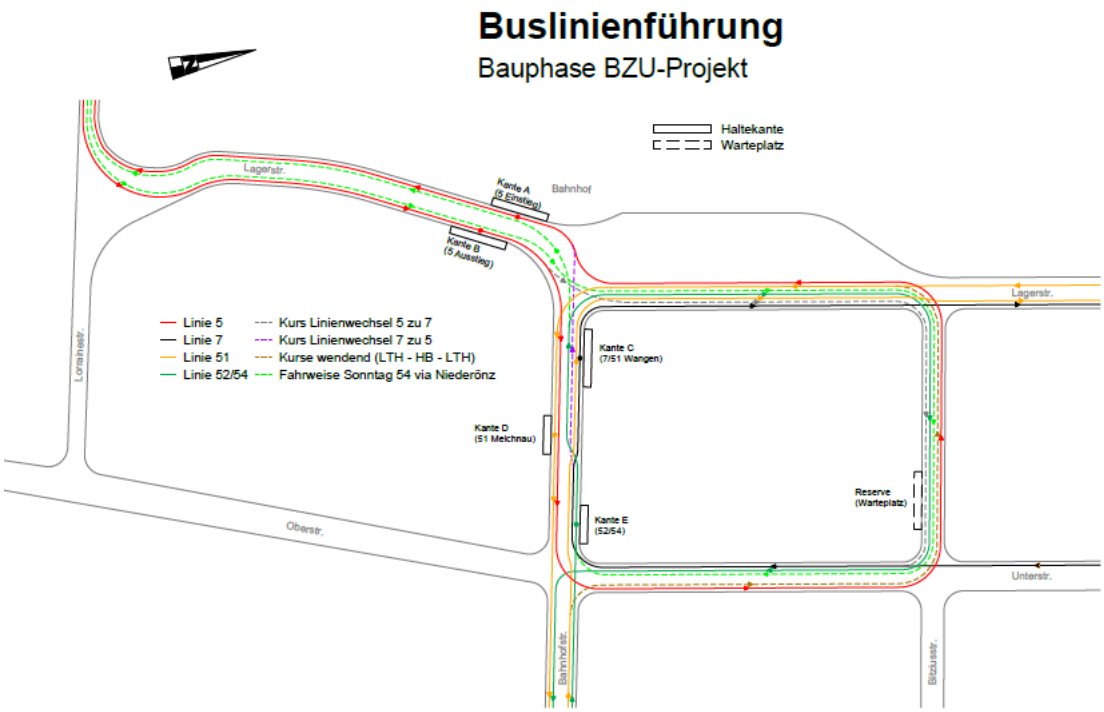

Schema Buslinien und -haltestellen: Zustand nach Umbau Bahnhofplatz Ost bis Endzustand (Stand Januar 2023)

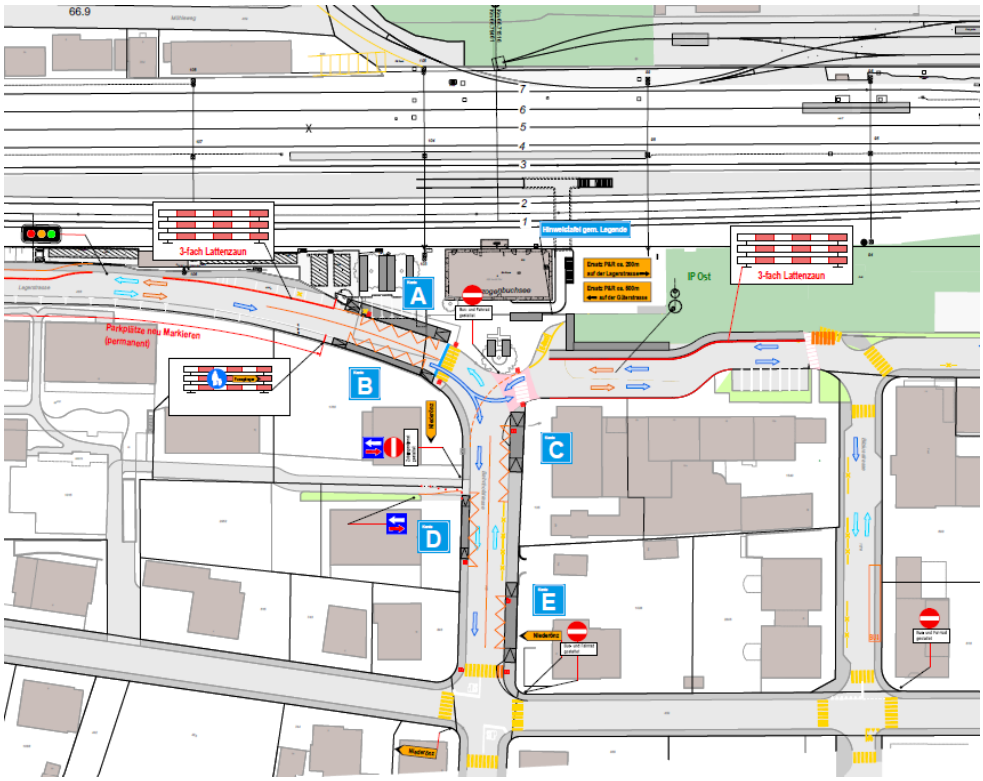

Schema Zustand 3 nach Umbau Bahnhofplatz Ost bis Inbetriebnahme Haltekanten auf der Westseite (2025 bis mind. 2027/2028)

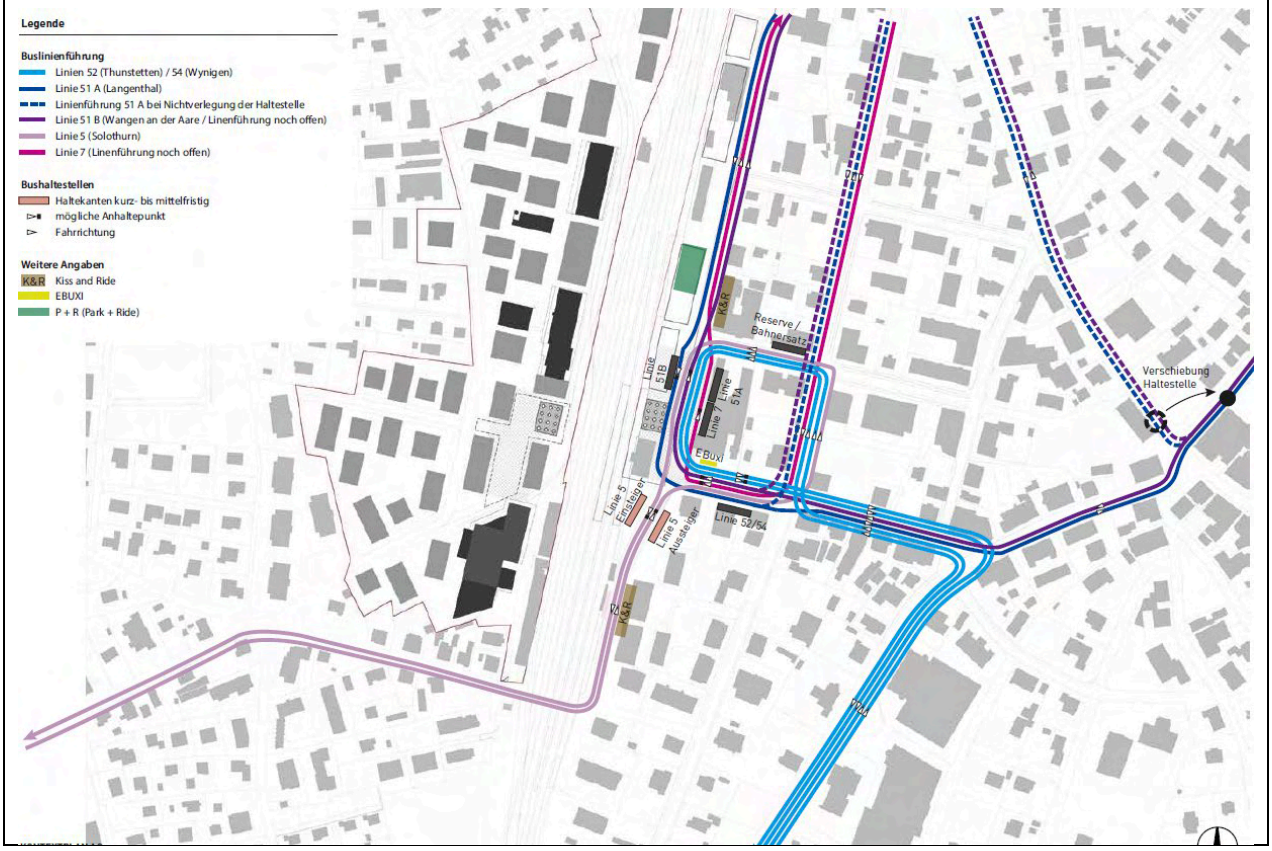

Motorisierter Individualverkehr (MIV) und Parkierung (siehe auch Plan Seite 23)	Massnahmenblatt Nr. M-10

Beschrieb

Der kommunale Richtplan Verkehr 2013 hält für das Bahnhofgebiet West und Ost und die angrenzenden Quartiere die Grundsätze für den Verkehr fest. Diese gilt es in die Transformation zu integrieren und wo notwendig zu detaillieren

Gemäss Verkehrsrichtplan werden die Quartierstrassen in Herzogenbuchsee entweder Tempo-30-Zonen oder Begegnungszonen. Grundsätzlich können die Strassen auch vor der Transformation bereits in das neue Regime überführt werden.

Ziele

- Schutz der bestehenden Quartiere vor Fremdverkehr
- quartierverträgliche Erschliessung/Niedriggeschwindigkeitsregime
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Lenkung Verkehrsmittelwahl durch das Parkplatzangebot

Inhalte und Massnahmen

Niedriggeschwindigkeitsregime

Die Reduktion der Geschwindigkeiten sind gemäss "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023" vor Baubeginn umzusetzen. Allfällige flankierenden Massnahmen sind auf die Etappierung abzustimmen.

Folgende Weiterentwicklung gegenüber dem Richtplan Verkehr 2013 wurde aufgenommen:

- Tempo-30 auf der Lorrainestrasse im Abschnitt Unterführung bis zur bis Gemeindegrenze Niederönz
- Tempo-30 auf der gesamten Quartiersammelstrasse (QSS)
- West: Begegnungszone im Innern des Entwicklungsareals (Strassen zwischen QSS und Feldstrasse bzw. Vogelsangweg und Bahnhofplatz West)
- Begegnungszone Bahnhofplatz Ost: Tempo 20, verkehrsfrei von MIV. Im Umfeld des Bahnhofplatzes sind weitere Begegnungszonen geplant, damit die Erreichbarkeit des Bahnhofs für alle Verkehrsteilnehmenden attraktiv und sicher ist.
- Begegnungszone Bahnhofplatz West mit Fahrverbot für MIV (Ausnahme Anlieferung, öffentlicher Verkehr, Blaulichtfahrten)

Verkehrsregime Quartierstrasse

Es ist zu prüfen, ob für einen besseren Schutz der Verkehrsteilnehmenden und zur besseren Verkehrslenkung, zusätzlich zum Niedriggeschwindigkeitsregime, weitere Beschränkungen (u.a. Fahrverbote für gewisse Fahrzeugkategorien) eingeführt werden sollen.

Verkehrsregime Lorraine

Massnahmenblatt QSS (siehe M-11)

Parkierung

Für Wohnnutzungen wird die Bandbreite der Parkplatzzahl gemäss kant. Bauverordnung auf maximal 1 PP pro Wohnung begrenzt. Die übrigen Nutzungen haben sich am Minimum an die Vorgaben der Bauverordnung zu halten.

Die private Parkierung erfolgt, integriert in die Gebäude, in jedem Sektor unabhängig und ist, wenn verhältnismässig, mit Parkierungsanlagen benachbarter Sektoren zu kombinieren. Der Anschluss der Tiefgargen hat, wenn möglich direkt an die QSS zu erfolgen, Tunnelbauten sind nicht gestattet.

Park & Ride und Kiss & Ride

Das notwendige Angebot für P+R und K+R auf beiden Bahnhofseiten ist zu konkretisieren und weiterzuentwickeln. Es gilt zu klären, ob für P+R zusätzlich zu günstigeren oberirdischen Parkplätzen, die etwas weiter von der PU entfernt sind, Angebote in den Tiefgargen in unmittelbare Nähe zur PU (SBB) angeboten werden können. Die Distanz vom P+R zur PU (SBB) beträgt 270 m.

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde
- SBB (bei P+R)
- Investoren / Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung	Festsetzung
Realisierungshorizont	kurz- bis mittelfristig
Nächste Schritte	- Aktualisierung Richtplan Verkehr 2013 - Weiterentwicklung und Konkretisierung der Themen von P+R - Zustimmung TBA einholen

Kosten / Finanzierung

- Einwohnergemeinde
- Investoren / Grundeigentümer

Grundlagen

- Kommunaler Richtplan Verkehr 2013
- "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023"
- Änderung von Zonenplan und Baureglement Bahnhofgebiet West 2023
- Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV)

Quartiersammelstrasse QSS «Jacques Häfliger-Strasse»	Massnahmenblatt Nr. M-11

Beschrieb

Die QSS wurde 2014 von der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung beschlossen. Bei der vom Kanton vorgeprüften QSS wurde im Bereich Lorrainestrasse die Brückenvariante geprüft und als genehmigungsfähig beurteilt, aber noch nicht genehmigt. Im Planungsprozess Bahnhofgebiet West wurde für diesen Bereich eine weitere Variante erarbeitet, welche auf die Brücke verzichtet und die Lorrainestrasse direkt an die QSS anbindet. Diese beiden Varianten wurden einander vom Büro georegio AG gegenübergestellt und bewertet. Beide Varianten wurden bezüglich Nachhaltigkeit im Bericht georegio beurteilt. Die Variante mit Anschluss der Lorrainestrasse schneidet deutlich besser ab. Beide Varianten waren auch Bestandteil des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens im Herbst 2021.

Visualisierung Lösungsansatz beidseits Trottoirüberfahrt

Ziele

- hoher Standard für den Fuss und Veloverkehr auf der gesamten QSS
- Verbesserung des Knotens Lorraine betreffend Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr, speziell Schulwegsicherheit
- Adressbildung Bahnhofgebiet mit direkter Zufahrt Lorrainestrasse
- Auf der gesamten QSS soll Tempo 30 eingeführt werden.
- Aktualisierung der Planung QSS mit Variante Anschluss Lorrainestrasse

Inhalte und Massnahmen

Schulwegsicherheit

Gemäss der Schulraumplanung der Gemeinde verändern sich ab dem Schuljahr 2025/26 die Schulwege aufgrund neuer Zuteilungen pro Zyklus. Die folgenden Abbildungen zeigen auf, dass die Kinder welche südwestliche der Bahnlinie wohnen, neu nicht mehr auf die Ostseite der Bahnlinie wechseln müssen und somit die Lorrainestrasse kein Schulweg für den Zyklus 1 und 2 mehr sein wird.

Zusätzlich hat der Gemeinderat beschlossen, auf der QSS Tempo 30 einzuführen.

Weiteres Vorgehen QSS

Die neue Verkehrslösung beim Knoten Lorraine (siehe Plan Seite 35) wird ins Gesamtprojekt der QSS integriert. Im gemischt-geringfügigen Verfahre nach Art. 122 Abs. 7-8 BauV wird das Gesamtkonzept in einer Ämterkonsultation geprüft, mit anschliessender Genehmigung des Strassenplans QSS durch das AGR.

Schema Einzugsgebiete Schul-Zyklus 1 ab 2025/26

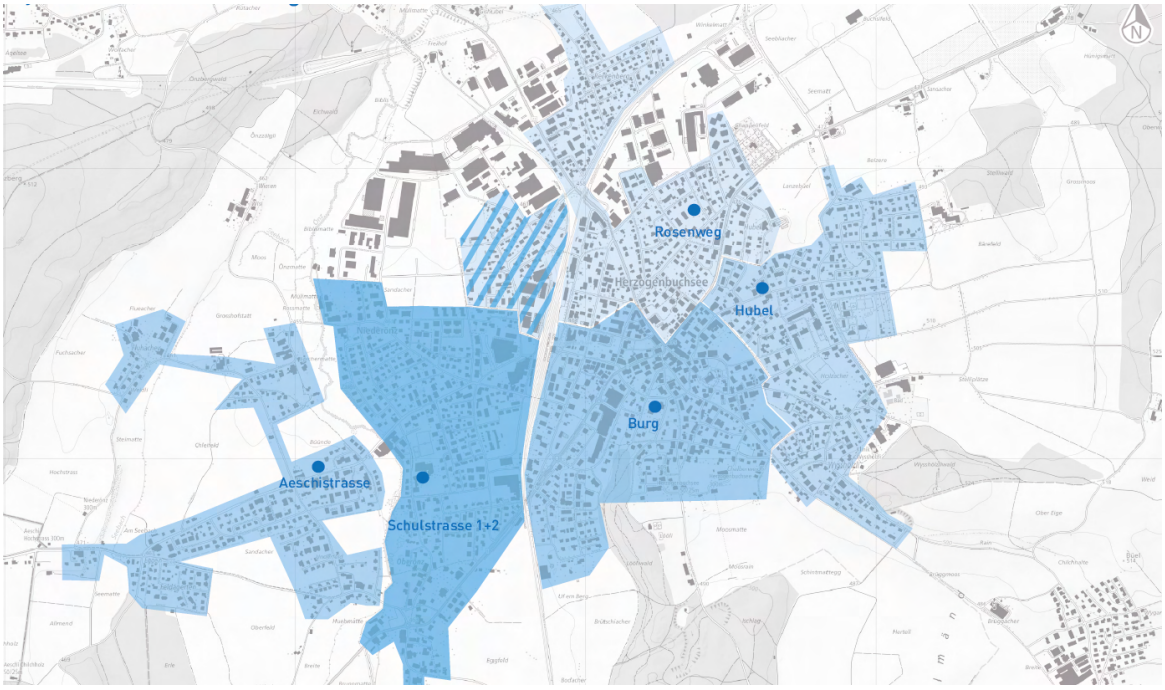

Schema Einzugsgebiete Schul-Zyklus 2 ab 2025/26

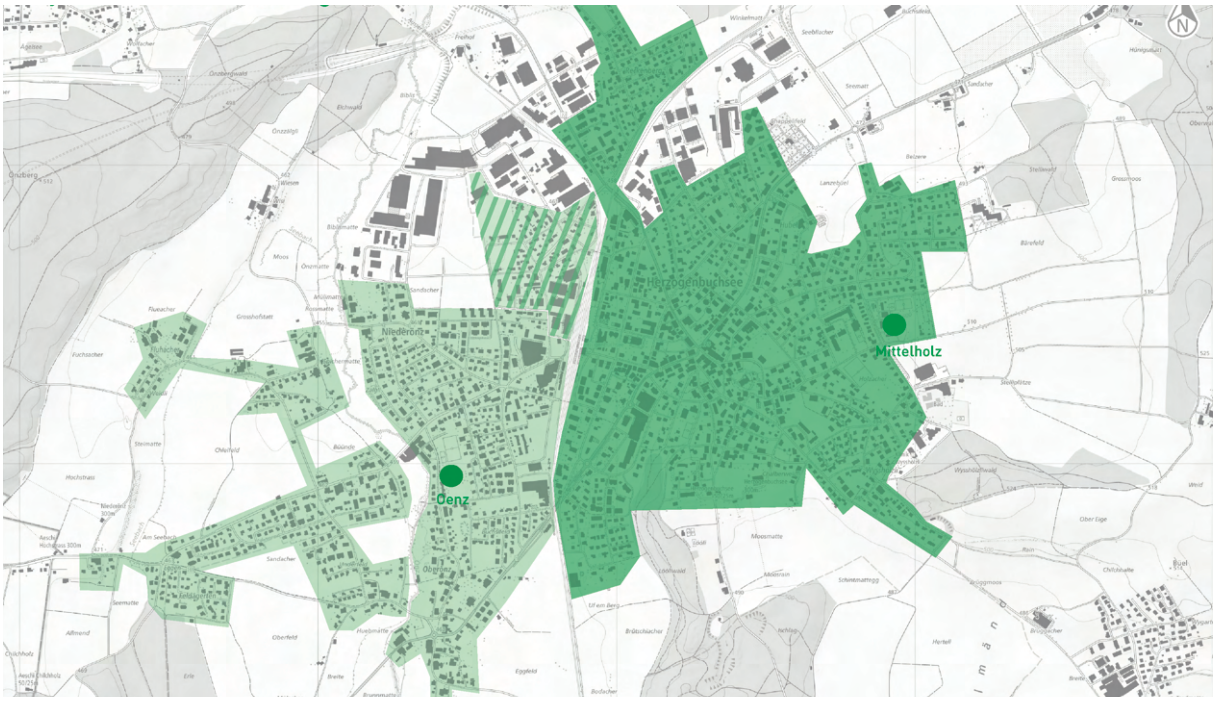

Sicherheit am Knoten Quartiersammelstrasse / Lorrainestrasse

Die neue Quartiersammelstrasse ist gegenüber der Lorrainestrasse vortrittsberechtigt. Gemäss Mitwirkungsprojekt ist auf der Westseite eine Trottoirüberfahrt geplant, welche die Vortrittsregelung klärt und auch die Fussverkehrsführung am Knoten regelt. In der Weiterentwicklung wird empfohlen, auch auf der Ostseite des Knotens eine Trottoirüberfahrt zu realisieren und einen Fussgängerstreifen zu markieren, welcher die Fussverkehrs-Längsbeziehung zur Lorrainestrasse ergänzt. In der weiteren Planung ist zu prüfen, ob der Fussgängerstreifen leicht angehoben werden kann und ob allenfalls beim Treppenabgang der Liegenschaft Lorrainestrasse 6 ein Wartebereich geschaffen werden soll.

Mit der Einführung von Tempo 30 wird auch im Bereich Lorrainestrasse die Verkehrssicherheit verbessert.

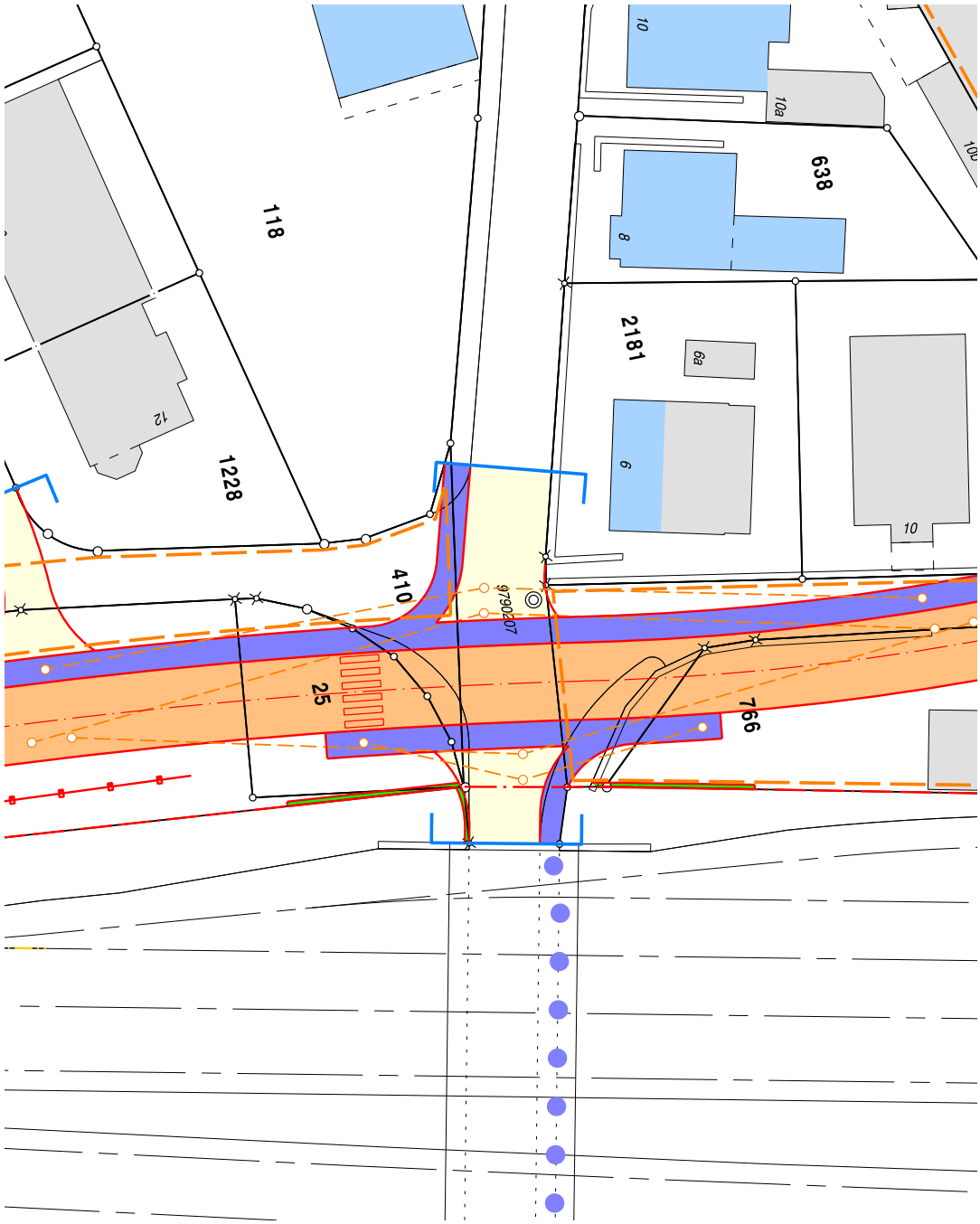

Geschwindigkeitsregime:

Die Quartiersammelstrasse ist vortrittsberechtigt, mit Tempo-30.

Weitere Schritte:

Die neue Situation im Bereich Lorrainestrasse ist auf Stufe Bauprojekt zu konkretisieren und in die Auflagedokumente zu integrieren.

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde
- Region Oberaargau RGSK
- Tiefbauamt Kanton Bern

Umsetzung

Stand der Planung	Festsetzung
Realisierungshorizont	kurzfristig
Nächste Schritte	Aktualisierung Strassenplan

Kosten / Finanzierung

- Einwohnergemeinde

Grundlagen

- Mitwirkungsbericht (November 2021)
- Variantenstudien und Beurteilung
- "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023"
- Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV)
- Bericht Nachhaltigkeit QSS, Büro georegio, Zürich

Baustellenverkehr Bahnhofgebiet West	Massnahmenblatt Nr. M-12

Beschrieb

Transformationsprozesse in bebauten Gebieten müssen sorgfältig auf das Umfeld abgestimmt werden. Die Auswirkungen auf die angrenzenden Wohnquartiere während den Bauphasen sind zu minimieren.

Ziele

- Aufrechterhalten der Netzfunktionen während den Bauphasen
- Schutz der bestehenden Wohnquartiere vor Baustellenverkehr und Lärm

Inhalte und Massnahmen

Über alle Sektoren ist ein Erschliessungskonzept (Baustellenerschliessung und Baustelleninstallationen) zu erstellen. Zudem ist im Verkehrskonzept aufzuzeigen wie sowohl bestehende Bauten als auch Neubauten des jeweiligen Sektors erschlossen werden und wie die Zugänglichkeit zur Personenunterführung (PU) SBB gewährleistet bleibt.

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde
- Investoren

Umsetzung

Stand der Planung	Zwischenergebnis
Realisierungshorizont	kurz- bis mittelfristig
Nächste Schritte	- Erschliessungskonzept Bauphase pro Sektor - Baugesuche

Kosten / Finanzierung

- Investoren / Grundeigentümer

Grundlagen

- Änderung von Zonenplan und Baureglement Bahnhofgebiet West 2023
- Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV)

Bahnhofplatz West mit Personenunterführung (PU) SBB und ÖV-Bushaltestellen	Massnahmenblatt Nr. M-13

Beschrieb

Heute besteht weder ein Bahnhofplatz West noch eine durchgehende Personenunterführung (PU) SBB. Diese befindet sich in Projektierung und wird gemäss Projekt SBB in den nächsten Jahren verbreitert und durchgehend geführt.

Ziele

- Bahnhofplatz West als attraktive Adresse und Visitenkarte für ankommende ÖV-Benutzer
- öffentlicher Platz mit Zugang zum Bahnhof
- wichtige Verbindung für die Bevölkerung
- einladender Aufenthaltsort mit Bäumen
- Begegnungszone mit Bahnhofvorfahrt und Bushaltestellen
- überdachter, hindernisfreier Abgang zur PU SBB.
- 2 bis 3 Bushaltekanten für Bahnersatz

Inhalte und Massnahmen

- Der Bahnhofplatz West wird als ZöN Q im Zonenplan und im Baureglement festgesetzt.
- Der Platz soll für Markt, Restaurant-Aussenbestuhlung, für Veranstaltungen usw. genutzt werden können.
- Der Platz dient als attraktiver Aufenthaltsort für Bahnreisende, Gäste und die Bevölkerung.
- Der Bahnhofplatz West wird in seiner Gestaltung auf das neue Gesamtkonzept des Bahnhofplatzes Ost abgestimmt
- Bushaltestellen auf den Bahnhofplätzen West und Ost dienen der Entflechtung der öV-Linien und vereinfachen die Umsteigebeziehungen.

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde (Federführung)
- Kant. Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV)
- Betreiber der Bus-Linien
- SBB
- Region Oberaargau (RGSK) / RVK
- Investoren / Grundeigentümer

Umsetzung/ Verbindlichkeit/ Realisierungshorizont

Stand der Planung	Festsetzung
Realisierungshorizont	kurzfristig
Nächste Schritte	Projektplanung Bahnhofplätze West und Ost

Kosten / Finanzierung

- Personenunterführung (PU) SBB
- Einwohnergemeinde/ Investoren
- Kant. Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV)

Grundlagen

- "Richtprojekt Bahnhofgebiet West 2022"
- Bauprojekt SBB
- RGSK 2021

Bahnhofplatz Ost mit Personenunterführung (PU) SBB und ÖV-Bushaltestellen	Massnahmenblatt Nr. M-14

Beschrieb

Das bestehende Bahnhofgebäude, die Nebengebäude und die Unterführung sind in ihrem Zustand überaltert. Das denkmalpflegerisch erhaltenswerte Bahnhofgebäude soll eine neue öffentlichkeitsbezogene Nutzung erhalten. Eine Aufwertung und bessere Gestaltung der SBB Liegenschaften und Aussenanlagen sowie die Umgestaltung, Verlängerung und Attraktivierung der Personenunterführung können ein neues Potential schaffen.

Der Bahnhofplatz Ost weist heute eine unklare Nutzungszuordnung von Bushaltestellen, P+R, K+R, B+R, Aufenthaltsflächen und Verkehrsflächen auf und hat Gestaltungsmängel (Bäume, Möblierung, Veloabstellplätze, Parkierung, Container). Die Bushaltestelle beschränkt sich auf eine minimale Fläche, in der das Manövrieren der Busse erschwert ist. Ein Grossteil des SBB-Bahnhofareals wird bereits heute für Parkplätze (Park+Ride) genutzt, begleitet durch eine Baumreihe.

Bahnhofplatz Ost, Bahnhofgebäude

Ziele

- Der Bahnhofplatz Ost soll eine attraktive Visitenkarte für Ankommende in Herzogenbuchsee, ein Ort der Begegnung (Aufenthalt, Verweilen, Kommunizieren, Austausch) und in Verbindung mit dem Bahnhofplatz West, PU SBB, eine ÖV-Drehscheibe werden.
- Sanierung des Bahnhofplatzes bezüglich Werkleitungen
- Entflechtung der Gefährdung des Langsamverkehrs durch MIV und öV
- Aufwertung des Bahnhofgebäudes mit öffentlichkeitsbezogener Nutzung
- Klare Nutzungszuordnungen von P+R, K+R, B+R Angeboten und Verkehrsflächen
- Angebot der Bushaltekanten siehe Massnahmenblatt M-09.
- Aufenthalts- und Begegnungsbereiche, repräsentativer Zugangsbereich in Verbindung mit dem Bahnhofplatz West.
- Verbesserung der Umsteigebeziehungen durch die PU SBB
- Für das Bahnareal (SBB) sollen zwischen der Bahnlinie und der Lagerstrasse neue verdichtete Bau- und Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- Es ist eine attraktive Aussenraum- und Platzgestaltung in die Wege zu leiten.
- Kapazitätserhöhung der Retentions-/Versickerungsanlagen

Inhalte und Massnahmen

Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts Bahnhofplatz Ost

Zuständigkeiten
-Einwohnergemeinde (Federführung) -Kanton (AGR) -Region Oberaargau (RGSK) -Busbetriebe -Investoren / Grundeigentümer -Koordination mit SBB -EWK
Umsetzung
Stand der Planung: Festsetzung Realisierungshorizont: kurz- bis mittelfristig Nächste Schritte: Projektstart
Kosten / Finanzierung
-Einwohnergemeinde -Investoren / Grundeigentümer -Abklären betreffend Kostenbeiträgen des Kantons
Grundlagen
-"Richtplan Bahnhofgebiet 2013" -Ortsplanungsrevision 2015 -"Masterplan Bahnhofquartiere West und Ost 2019/2022" -GEP-Nachführung 2022 (in Bearbeitung) -Unterhaltskonzept Gemeindestrassen -Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV)

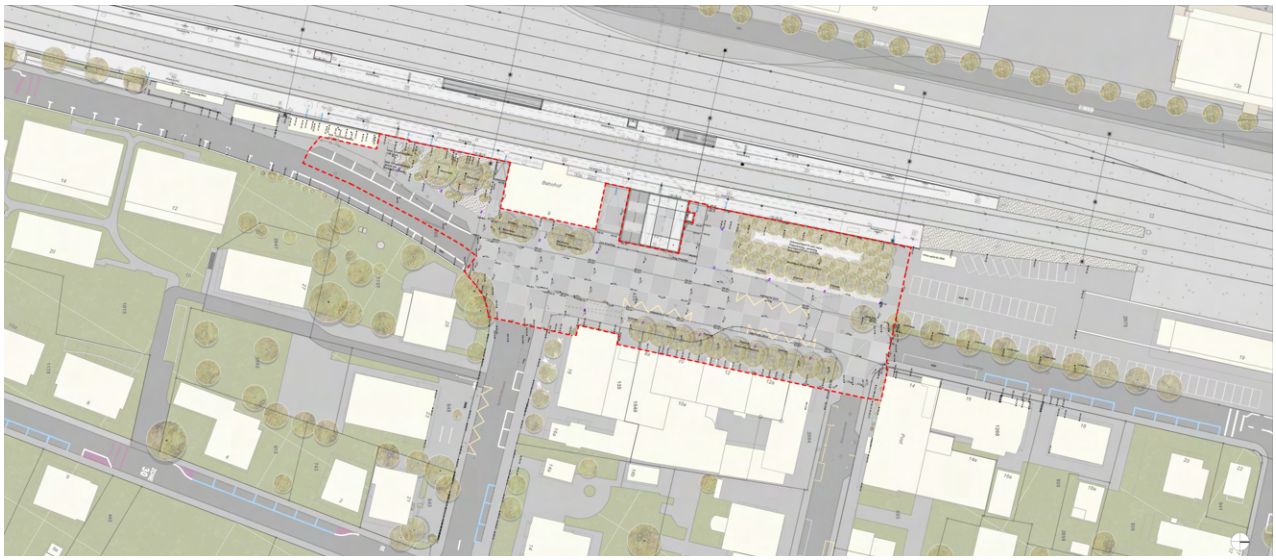

Gestaltungskonzept Bahnhofplatz Ost

Bahnhofgebiet West, Vernetzte Freiräume als Aufenthaltsbereiche für Begegnung und Spiel	Massnahmenblatt Nr. M-15

Beschrieb

Das städtebauliche Konzept stellt ein Wechselspiel von Gebäuden und Freiräumen dar. Der Freiraum muss in der verdichteten Struktur vielseitige Anforderungen erfüllen. Aufenthalts- und Spielbereiche für Anwohnende sind im Richtprojekt festgehalten.

Ziele

- Im urbanen Bahnhofgebiet West sind die Gassen und Quartierplätze sowohl Fussgängererschliessung als auch Aufenthalts- und Spielbereiche. Die Nutzung ist gleichermassen öffentlich und privat.
- Die verschiedenen privaten Spiel- und Aufenthaltsbereiche sollen für alle Quartierbewohner zugänglich sein.
- Im Wohnraum liegen die Spiel- und Aufenthaltsbereiche in den Innenhöfen. Die Erschliessungsachsen sollen auch als Spielstrassen genutzt werden.
- Für das gesamte Quartier sind in der Richtplankarte drei sog. "Grössere Spielflächen" (Art. 46 BauV) bezeichnet und sind in den betroffenen Überbauungsordnungen (UeO) festzusetzen.
- Sicherheit im öffentlichen Raum soll auch durch ein nachhaltiges Beleuchtungskonzept gewährleistet werden.

Inhalte und Massnahmen

- Die Planung der Spiel- und Aufenthaltsflächen werden mit der Verkehrsplanung über den ganzen Planungsprozess miteinander abgestimmt.
- Im Bahnhofgebiet West wird der urbane Charakter durch die Integration der privaten Nutzung im öffentlichen Raum hervorgehoben. Es soll keine Abgrenzung durch Vorgärten oder ähnliches geben. Sicherheit für Kinder und Erwachsene wird durch ein angepasstes Verkehrsregime erreicht.
- Mit dem Werkplatz und dem Kesselplatz gibt es öffentliche Quartierplätze mit einem Angebot an Sitzgelegenheiten und Schattenbäumen die Raum z.B. für Veranstaltungen und Mittagspausen bieten.
- Nach Möglichkeit sollen die Dachflächen als Dachgärten zum Spiel- und Aufenhalt genutzt werden.
- Im Wohnquartier sind die Innenhöfe zum Teil als Spiel- und Aufenthaltsbereiche für die Anwohner vorzusehen. Ebenfalls dienen die Erschliessungsstrassen als Aufenthaltsbereiche.
- "Grössere Spielflächen" gemäss Art. 42-45 BauV sind in der Richtplankarte bezeichnet und werden in der entsprechenden UeO und Baueingabe verbindlich festgesetzt.

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde (Federführung)
- Investoren / Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung	Zwischenergebnis
Realisierungshorizont	kurz- bis mittelfristig
Nächste Schritte	-Detailkonzept Freiräume -Überbauungsordnungen

Kosten / Finanzierung
-Einwohnergemeinde -Investoren / Grundeigentümer
Grundlagen
-Spielraumkonzept 2020 -"Richtprojekt Bahnhofgebiet West 2022" -Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV)

Bahnhofgebiet West, Energie und Nachhaltigkeit	Massnahmenblatt Nr. M-16

Beschrieb

Für die Überbauung Bahnhof West wird ein hoher Energiestandard angestrebt.

Ziele

- Ziel ist ein CO_2-neutraler Betrieb. Die Erhöhung des Anteiles an erneuerbarer Energien ist grundsätzlich in Art. 17 des Baureglements von 2015 festgehalten. Allerdings ist eine deutliche Reduktion des Energiebedarfs nötig, um die energiepolitischen Ziele zu erreichen, nicht zuletzt auch bei den umzunutzenden Altbauten. Insbesondere die Umnutzung der beiden Hochsilos stellen aus energetischer Sicht eine grosse Herausforderung dar. Die beabsichtigte Einsparung von grauer Energie ist nur dann lohnenswert, wenn auch der anschliessende Betrieb energiesparend erfolgt.
- Bezüglich Fernwärmenetz besteht eine Anschlusspflicht, sofern zum Zeitpunkt der Baueingabe eine Anschlussmöglichkeit ins Gebiet der ZPP und damit eine CO_2-neutrale Versorgung gewährleistet wird.

Inhalte und Massnahmen

- Überarbeitung des Richtplans Energie 2013
- Erarbeiten eines Energiekonzepts über das gesamte Areal mit dem Ziel einer CO_2-Neutralität im Betrieb.
- Gemäss Energiekonzept 2022 ist ein Konzept z.B. Wärmepumpen mit Abwasser, Solar (PVT) und Eisspeicherung energetisch die beste und wirtschaftlich optimalste Variante. Mit diesem Energiekonzept soll das Areal Bahnhof West autark und unabhängig betrieben werden.
- Ergänzungen der Vorschriften der ZPP A Abs. 22:

  «Unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt ihrer Genehmigung zugewiesenen Kompetenzen gemäss kantonalem Energiegesetz, werden in den Überbauungsordnungen Energievorschriften für neue und bestehende Bauten aufgenommen, die für Neubauten mindestens der Verschärfung gemäss Art. 17 Abs. 3 BauR entsprechen.
- Auf den Dachflächen sind Solaranlagen mit Begrünung sowie gemeinschaftliche Spiel- und Aufenthaltsbereiche gestattet. Die Begrünung verbessert die Isolation, schützt die Dachkonstruktion und begünstigt den Wasserhaushalt. Sie wird mit einer PV-Anlage kombiniert (siehe M16).
- Bei Baustoffen und Materialien ist auf einen geringen CO_2-Fussabdruck zu achten, auf Verbundmaterialien ist weitgehend zu verzichten.
- Bei Rückbauten ist eine Wiederverwertung der Materialien anzustreben.

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde
- Investoren / Grundeigentümer
- Kant. Amt für Umwelt und Energie
- Energieberatung Region Oberaargau

Umsetzung

Stand der Planung	Zwischenergebnis
Realisierungshorizont	kurz- bis mittelfristig
Nächste Schritte	-Konkretisierung von Massnahmen -Umsetzung in ZPP und UeO

Kosten / Finanzierung
-Einwohnergemeinde/ Investoren -Kant. Amt für Umwelt und Energie
Grundlagen
-Kant. Energiegesetz 2012 und Anpassungen -Richtplan Energie 2013 -Energiekonzept 2022 (Climeco)

Biodiversität und Stadtklima	Massnahmenblatt Nr. M-17

Beschrieb

Die Themen Biodiversität und Stadtklima sind Bestandteil des Freiraumkonzepts Masterplan und des Richtprojekts Bahnhofgebiet West 2019/2022. Im dicht bebauten Perimeter spielen Strassenbäume eine wichtige Rolle.

Ziele

Das Konzept berücksichtigt den gesamten Betrachtungsperimeter von Masterplan und Richtprojekt. Es wird in den nächsten Planungsschritten stufengerecht vertieft. Die Massnahmen sind so aufeinander abgestimmt, dass über den ganzen Perimeter sinnvolle Vernetzungen von Lebensräumen und stadtklimatischen Massnahmen möglich sind.

Inhalte und Massnahmen

Stadtklima:
Verminderung Hitzeinsel, Verbesserung Wasserhaushalt, Luftdurchströmung Quartier

Biodiversität:
Vernetzungsachsen innerhalb Siedlungsgebiet, ökologisch wertvolle Kleinhabitate, zusätzliche Lebensräume gegenüber heutigem Zustand.

Bäume:
- Die Baumstandorte und die Anzahl Bäume gemäss Richtplanung sind verbindlich. Die Standorte dürfen in der weiteren Planung leicht abweichen (z.B. andere Strassenseite). Die Strassenbaumreihen sind umzusetzen. Zusätzliche Bäume können gepflanzt werden.
- Mindestanforderungen Baumgruben: 6 m^2 offene, begrünte Fläche pro Baum, Wurzelraumtiefe 1.50 m
- Für die Grenzabstände der Bäume gilt die Richtplanung.
- Baumgruben auf unterbauten Flächen haben einen Mindestaufbau von 1.50 m. Dieser ist nicht mit einem erhöhten Pflanzgefäss, sondern unter dem Platz-/Strassenniveau zu gewährleisten.
- Artenwahl: Für alle Strassenbäume sind einheimische und/oder standortgerechte Klimabäume zu wählen.

Wasserhaushalt:
- Die offenen und begrünten Baumgruben können einen Teil des Umgebungsabwassers aufnehmen.
- Die entsiegelten und begrünten Umgebungsflächen können einen Teil des Umgebungsabwassers aufnehmen. Die Begrünungen haben einen ruderalen Charakter.
- Die Dachbegrünungen halten einen Teil des Umgebungsabwassers zurück.
- Das Umgebungsabwasser und überschüssige Dachwasser, das nicht über die Schulter in Grünflächen abgeleitet werden kann, soll in die bestehenden unterirdischen Mostitanks abgeleitet werden und dort bis zur Wiederverwendung gespeichert werden. Die Machbarkeit dieser Massnahme ist vertieft zu prüfen.

Grünflächen:
- Ausserhalb des Industrieareals sind die Gebäudeumgebungen grün und durchlässig gestaltet. (Ausser Erschliessungsanlagen).
- Der Aufbau unter Grünflächen beträgt mind. 60 cm um einen semi-natürlichen Wasserkreislauf zu ermöglichen.

Gebäudebegrünung:
- Grundsätzlich sind die Gebäude mit Grünenegriedächern ausgestattet. D.h. die Dächer sind begrünt und mit einer erhöhten Solarenergieanlage ausgestattet. Die Begrünung erfolgt mit einheimischen, standortgerechten Arten.
- Bei Bedarf können die Dächer im ehemaligen Industriegebiet als Spiel- und Aufenthaltsflächen genutzt werden. Auch diese Flächen sind, wenn immer möglich begrünt.
- Bodengebundene Fassadenbegrünungen sind möglich.

Stadtklima: -Die versiegelte Fläche muss gegenüber dem Ist-Zustand abnehmen. Entsiegelte Flächen sind zu begrünen (Ruderal). Entsiegelte Flächen sind durchgehend durchlässig. -Strassenbäume verbessern Mikroklima und Wasserhaushalt und binden Schadstoffe. -Dachflächen sind meist begrünt. Biodiversität: -Neue Lebensräume auf Dächern: Begrünte Dachflächen werden mit naturnahem Substrat und artenreichen lokalen Pflanzenmischungen zu strukturreichen naturnahen Lebensräumen. Sie leisten in dicht bebauten Gebieten einen wichtigen Beitrag als Habitat für flugfähige Tiere (z.B. Schmetterlinge, Wildbienen und Vögel) -Vernetzungsachsen mit Strassenbäumen und grünen Baumgruben. Trockenstandorte auf entsiegelten Flächen.
Zuständigkeiten
-Einwohnergemeinde -Investoren / Grundeigentümer -Vorgaben Kanton
Umsetzung
Stand der Planung: Zwischenergebnis Realisierungshorizont: kurz- bis mittelfristig Nächste Schritte: Biodiversitätskonzept für das gesamte Areal (Bestandteil der UeO)
Kosten / Finanzierung
-Einwohnergemeinde -Investoren
Grundlagen
-Spielraumkonzept 2020 -Erläuterungsbericht (Art. 47 BauV)

Wasserhaushalt, Regenwasser, Retention, Versiegelung	Massnahmenblatt Nr. M-18

Beschrieb

Im Umgebungskonzept Masterplan sind Lösungen für den Umgang mit bestehenden Bodenbelägen und Regenwasserretention konzeptionell festgehalten.

Ziele

- Die bestehenden Bodenbeläge sind teils zu erhalten (Charakteristik des Ortes, Vermeidung graue Energie) und punktuell durchlässig zu gestalten.
- Kontaminierte Bereiche des Bodens werden ausgewiesen (Gutachten Bodenqualität für Risikoabschätzung Sanierungsbedarf).
- Die partiell belasteten Bereiche bleiben möglichst versiegelt.
- Das auf Dach- und Belagsflächen anfallende Regenwasser wird soweit als möglich wiederverwendet.
- Die bestehenden Infrastrukturanlagen (z.B. Tanks) sind möglichst als Wasserspeicher zu nutzen.

Inhalte und Massnahmen

- Im neuen Wohnquartier ist die Versiegelung der Umgebungsflächen auf ein Minimum zu beschränken.
- Das Dach- und Umgebungswasser soll, wenn möglich in den Tanks der ehemaligen Mosterei zwischengespeichert werden. Von dort aus kann es im Sommer für die Bewässerung der Strassenbäume und Dachbegrünungen verwendet werden. Mit der Zeit werden möglicherweis weitere Verwendungszwecke möglich (z.B. Schwammstadt).
- Unterbauungsflächen sind vorzugsweise im Siedlungsgebiet im Wechselspiel zu den nicht überbauten Flächen vorzusehen.
- Es sind Kapazitäten zu schaffen für Wasserretention auf Privatgrundstücken.

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde
- Investoren / Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung	Zwischenergebnis
Realisierungshorizont	kurz- bis mittelfristig
Nächste Schritte	Stufengerechte Vertiefung mit UeO

Kosten / Finanzierung

- Einwohnergemeinde
- Investoren / Grundeigentümer

Grundlagen

- Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV)

Soziale Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen, Schulraum	Massnahmenblatt Nr. M-19

Beschrieb

Das städtebauliche Konzept sieht vor, dass die notwendigen öffentlichen sozialen Einrichtungen etappenweise ins Quartier integriert werden. Grundlagen bilden die Schulraumplanung 2030 und das Spielraumkonzept 2020.

Die Schulraumplanung 2030 geht für das Bahnhofgebiet bis ins Jahr 2035 von einem Bedarf von bis zu 4 Klassen Zyklus 1 aus. Der neue Schulraum soll auch den Kindern aus dem angrenzenden Reckenbergquartier zur Verfügung stehen.

Ziele

- Verortung des neuen Schulraums in der ZöN R „Rötiweg“

Inhalte und Massnahmen

- Festsetzung der notwendigen Einrichtungen in der ZöN R und, soweit gewisse öffentliche Einrichtungen in den Gebäuden der Sektoren liegen, in den einzelnen UeO mittels privatrechtlicher Sicherungen.

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde

Umsetzung

Stand der Planung	Zwischenergebnis
Realisierungshorizont	kurz- bis mittelfristig
Nächste Schritte	Bedürfnisabklärung

Kosten / Finanzierung

- Einwohnergemeinde

Grundlagen

- Schulraumplanung Herzogenbuchsee 2020
- Spielraumkonzept Herzogenbuchsee 2020
- Erläuterungsbericht (Art. 47 RPV)

Technische Infrastruktur, Basiserschliessung, Ver- und Entsorgung	Massnahmenblatt Nr. M-20

Beschrieb

Die technische Infrastruktur wird im Rahmen der einzelnen Etappen schrittweise realisiert und soweit nötig in den einzelnen UeO festgelegt.

Ziele

- umweltgerechte und wirtschaftliche Infrastrukturanlagen
- Verlegung der bestehenden Trafoanlage
- lokale Energieerzeugung über Dachflächen (Grünenergiedach)

Inhalte und Massnahmen

Folgende Inhalte sind stufengerecht festzulegen:

- Wasserversorung (vergl. M-18: Wasserspeicherung in den Tankanlagen der ehemaligen Mosti)
- Abwasserentsorgung
- Entsorgung
- Elektrizitätsversorgung
- Wärme- und Kälteversorgung
- Wärmeverbund
- Kommunikationsversorgung
- Auf den Dachflächen sind, in Abweichung der Bestimmungen des Baureglements 2015, Solaranlagen mit Begrünung sowie gemeinschaftliche Spiel- und Aufenthaltsbereiche gestattet. Die Begrünung soll einem ökologischen Anspruch genügen und aus einer vielfältigen einheimischen Pflanzengesellschaft bestehen.
- Vor der Einreichung der ersten Überbauungsordnung (UeO) ist ein Masterplan über das ganze Areal für die Ver- und Entsorgung zu erstellen.

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde (Federführung)
- Investoren
- EWK Energie Wasser Kommunikation Herzogenbuchsee

Umsetzung

Stand der Planung	Zwischenergebnis
Realisierungshorizont	kurz- bis mittelfristig
Nächste Schritte	Vertiefung der einzelnen Bedürfnisse und Konzepte

Kosten / Finanzierung

- Einwohnergemeinde
- Investoren / Grundeigentümer
- EWK

Grundlagen

- GWP, GEP
- Projekt Wärme- / Kälteverbund Nord
- Richtplan Energie 2013
- EWK

Störfall und Lärm	Massnahmenblatt Nr. M-21 NEU

Beschrieb

Da auf der Eisenbahnstrecke durch Herzogenbuchsee gefährliche Güter (insb. Gase) transportiert werden, müssen im Konsultationsbereich von 100 m beidseits der Linie Massnahmen zur Störfallvorsorge beachtet werden.

Die Eisenbahn und der Verkehr auf den Strassen verursachen Lärm, welcher im Bereich der Wohn- und Arbeitsräume die massgebenden Grenzwerte einhalten soll.

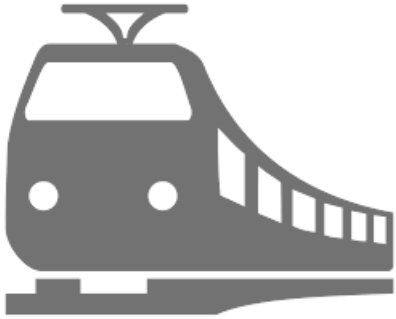

Verfasserin: Anne Klauser (bs-ing)

Ziele

- Schutz der Bevölkerung vor einem Störfallereignis (Explosion, Feuerball, usw.)
- Vermeidung von möglichst vielen Todesfällen bei einem Ereignis
- Schutz der Bevölkerung vor übermassigen Lärmimmissionen am Wohn- und Arbeitsplatz

Inhalte und Massnahmen

Verbindliche Festsetzung folgender Massnahmen in den ZPP-Vorschriften:

- Keine empfindlichen Einrichtungen wie Alters- und Pflegezentren oder Spitäler im Konsultationsbereich gestattet.
- Bei direkt an das Bahnareal angrenzenden Gebäuden müssen Schulen und Kitas sowie Fluchtwege (Notausgänge) auf der anlagenabgewandten Gebäudeseite angeordnet werden.

Zudem sind folgende Massnahmen zu berücksichtigen:

- Die Immissionsgrenzwerte IGW dürfen nach Lärmschutzverordnung LSV Art. 31 bei Neubauten und wesentlichen Änderungen von Gebäuden mit lärmempfindlichen Räumen nicht überschritten werden.
- Im Rahnem des Baugesuchs, wenn die definitive Anordnung der Gebäude und die konkreten Wohnungsgrundrisse vorliegen, ist ein entsprechendes Lärmgutachten auszuarbeiten.
- Der Schallschutz der Aussenbauteile muss die Anforderungen der SIA 181 Schallschutz im Hochbau erfüllen.

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee
- Investoren / Grundeigentümer

Umsetzung

Stand der Planung	Festsetzung
Realisierungshorizont	kurzfristig
Nächste Schritte	Erlass Teil-Baureglement Bahnhofgebiet West

Kosten / Finanzierung

- Einwohnergemeinde
- Investoren / Grundeigentümer

Grundlagen

- Störfallverordnung
- Arbeitshilfe Koordination Störfallvorsorge in der Raumplanung, AGR, März 2018
- Lärmschutzverordnung

Bahnhofgebiet Ost, nördlicher Abschluss Lagerstrasse	Massnahmenblatt Nr. M-22 NEU

Beschrieb

Die Lagerstrasse endet heute auf ihrer Nordseite unbestimmt ohne baulichen und gestalterischen Abschluss. Der Uebergang zur Wangenstrasse besteht in einer schmalen Treppe in der grossen Stützmauer entlang der Wangenstrasse.

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofgebiets Ost soll gemäss Richtprojekt die Lagerstrasse in ihrem nördlichsten Teil aufgewertet werden sowie auch die Wangenstrasse.

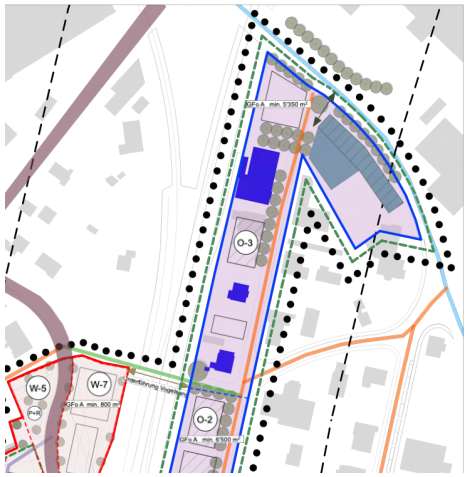

Ausschnitt Lagerstrasse Nord

Ziele

- Der nördliche Abschluss der Lagerstrasse soll neu gestaltet werden, einerseits bahnseitig mit einem baulichen räumlichen Abschluss in Form eines Punkthauses und andererseits mit einem grosszügigen Treppenabgang zum Trottoir entlang der Wangenstrasse. Diese räumliche Aufwertung soll zur Belebung beitragen, mit Anbindung an die Bahnfeldstrasse. Das ostseitig anschliessende bestehende Gebäude soll anstelle der bestehenden Mauer bis auf das Strassenniveau der Lagerstrasse hinunter reichen sowie ebenfalls das neu geplante nördlichste Gebäude an der Wangenstrasse entlang der Bahnlinie.
- Der nördliche Teil des Strassenraums der Lagerstrasse soll im Zusammenhang mit den bestehenden und neuen Gebäuden neu gestaltet werden, unter anderem mit einer mit einer flankierenden Baumreihe und einem kleinen Platz mit Baumdach.

  Dies gilt auch für die Lagerstrasse bei der Unterführung Vogelsang und der Einmündung Mattenhofstrasse.

Inhalte und Massnahmen

- Weiterentwicklung des Masterplans (siehe M-02) im "Richtprojekt Bahnhofgebiet West 2019/2021" mit Konzeptinhalten zu Städtebau, Freiraum und bestehenden Bauten
- Festsetzen des behördenverbindlichen "Richtplans Bahnhofgebiet West und Ost 2022“ mit Ersatz des Richtplans Bahnhofgebiet 2013
- Etappenweises Ausarbeiten von Überbauungsordnungen in den einzelnen Sektoren (ZPP B). Eine Etappenreihenfolge wird nicht festgelegt.

Zuständigkeiten

- Investoren / Grundeigentümer
- Einwohnergemeinde
- TBA

Umsetzung

Stand der Planung	Zwischenergebnis
Realisierungshorizont	mittelfristig
Nächste Schritte	Gestaltungskonzept

Kosten / Finanzierung
-Investoren / Grundeigentümer -Einwohnergemeinde
Grundlagen
-Masterplan Bahnhofquartiere Ost und West 2019/2022 -"Richtprojekt Bahnhofgebiet West 2022" -"Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023"

Teil-Aufhebung "Richtplan Bahnhofgebiet 2013"	Massnahmenblatt Nr. M-23

Beschrieb

Der "Richtplan Bahnhofgebiet 2013" wurde zu Beginn der Ortsplanungsrevision 2015 erarbeitet. Er wurde im Rahmen der vorliegenden Planung aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung, des Masterplans und des Richtkonzepts weiterentwickelt. Er wird im Perimeter der ZPP A (mit Ausnahme des Gebietes der ZPP E) sowie in einer Gebäudetiefe entlang der Bahnlinie im Gebiet Ost in den "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023" übergeführt (siehe roter Perimeter Plan).

Für das restliche Gebiet Ost bis zum Sonnenplatz sowie im Gebiet West in der ZPP E (Sektor West) bleibt der Richtplan Bahnhofgebiet 2013 weiterhin behördenverbindlich bestehen.

Ziele

Für das Gebiet West wird, gleichzeitig mit dem Erlass des "Richtplans Bahnhofgebiet West und Ost 2022", die ZPP A mit der ZöN Q und ZöN R rechtskräftig erlassen.

Inhalte und Massnahmen

- Teil-Aufhebung des "Richtplan Bahnhofgebiet 2013" im Perimeter des "Richtplans Bahnhofgebiet West und Ost 2023"

Zuständigkeiten

- Einwohnergemeinde
- Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Umsetzung

Stand der Planung	Festsetzung
Realisierungshorizont	kurzfristig
Nächste Schritte	- Umsetzung der Massnahmen

Kosten / Finanzierung

- Einwohnergemeinde

Grundlagen

- Masterplan Bahnhofquartiere Ost und West 2019/2022
- "Richtprojekt Bahnhofquartiere West 2022"
- Änderung von Zonenplan und Baureglement Bahnhofgebiet West 2023

Richtplan Bahnhofgebiet 2013 / Perimeter "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023"

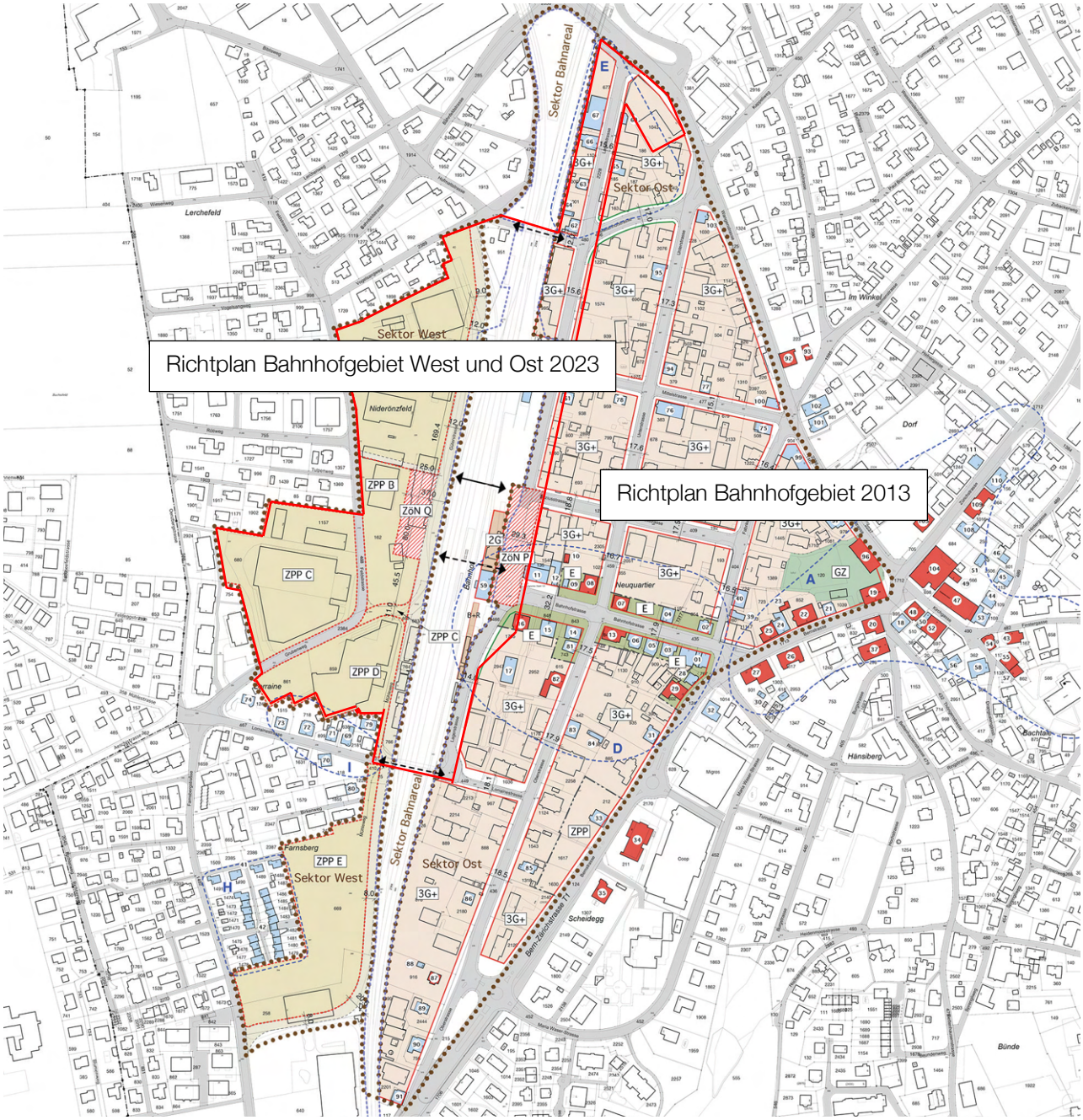

Legende

- ••••• Perimeter "Richtplan Bahnhofgebiet 2013"
- —— Perimeter "Richtplan Bahnhofgebiet West und Ost 2023" mit Teil-Aufhebung RP 2013

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom	16. August bis 17. September 2021
1. Vorprüfung vom	22. Dezember 2022

Beschlossen durch den Gemeinderat am	-	
Namens des Gemeinderats	Der Präsident	Der Gemeindeverwalter
	Markus Loosli	Rolf Habegger

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt
Herzogenbuchsee, den

Der Gemeindeverwalter

Rolf Habegger

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am